

Innofinanz

GZ: LRH 20 I 2/2005-13

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND.....	4
2. ALLGEMEINES	9
3. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE	12
3.1 GESELLSCHAFTSVERTRAG	12
3.1.1 Gegenstand des Unternehmens.....	13
3.2 TREUHANDVERTRAG	16
3.3 FINANZIERUNGSVERTRAG.....	17
3.4 SYNDIKATSVEREINBARUNG	18
3.5 CORPORATE GOVERNANCE	19
3.6 STELLENBESETZUNGSGESETZ.....	25
3.7 ORGANE DER GESELLSCHAFT	26
3.7.1 Geschäftsführung.....	26
3.7.2 Aufsichtsrat	26
3.7.3 Die Generalversammlung	26
4. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	27
4.1 DIE BILANZ.....	27
4.2 DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	29
5. GESCHÄFTSBEREICHE DER IFG	31
5.1 IMPULSZENTREN IM EIGENTUM DER IFG.....	31
5.1.1 Impulszentrum Wissensstadt Graz-West.....	32
5.1.2 Technologie- und Schulungszentrum Niklasdorf	34
5.1.3 Technologie- und Marketingcenter Grambach	36
5.1.4 Technologie- und Wirtschaftspark Lebring	39
5.1.5 Wirtschaftspark Liezen-Lassing	41
5.1.6 Produktions- und Dienstleistungszentrum Radkersburg	43
5.1.7 Zusammengefasste Kennzahlen	45
5.2 BETEILIGUNGEN DER IFG.....	49
5.2.1 Aufgabe und Zweck der Beteiligungen	49
5.2.2 Technologiezentrum Kapfenberg Vermietungs-GmbH.....	49
5.2.3 Gründerzentrum Liezen Wirtschaftspark GesmbH.....	50
5.2.4 Gründer- und Dienstleistungszentrum Wirtschaftspark Bruck an der Mur GesmbH.....	51
5.2.5 Impulszentrum Telekom Betriebs GmbH.....	52

5.2.6	Holzinnovationszentrum GmbH	54
5.2.7	Science Park Graz GmbH.....	55
5.2.8	Start-Up-Center Graz Reininghaus.....	55
5.2.9	AC styria Autocluster GesmbH	56
5.2.10	Holzcluster Steiermark GmbH	56
5.2.11	Materialcluster Styria GmbH.....	57
5.2.12	Human.technologie Styria GmbH	57
5.2.13	Umwelttechnik Netzwerksbetriebs GmbH	58
5.2.14	Wirtschaftspark Obersteiermark e.V.	58
5.2.15	Fast Forward Region GmbH.....	59
5.2.16	Technologieachse Graz Marburg Ges.n.b.R	59
5.3	ÖSTERREICHWEITER VERGLEICH VON IMPULSZENTREN	60
5.3.1	Österreichweite Studie über Impulszentren.....	60
5.3.2	Weitere Vergleichszahlenentwicklung für Impulszentren	62
5.4	GESCHÄFTSBEREICH PROJEKTE.....	63
5.4.1	Standortentwicklung und Unternehmenskooperation Radkersburg und Pomurje.....	63
5.4.2	Thematische Vernetzung der IZ Süd Ost	63
5.4.3	SME's INNOTOOL (Projektpartner: SFG)	64
5.4.4	SUPPORT (Projektpartner: SFG-IFG).....	64
5.4.5	TEC PARK NET (Interreg IIIB Cadses) (Lead Partner: IFG).....	64
5.4.6	Projekt „ACENET“	65
6.	PERSONAL	66
6.1	GESCHÄFTSFÜHRUNG	66
6.2	MITARBEITER DER GESELLSCHAFT	68
7.	FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....	70

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AR	Aufsichtsrat
BFG	Steirische Beteiligungsfinanzierungs-GesmbH
bzw.	beziehungsweise
CG	Corporate Governance
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EZ	Einlagezahl
FAWF	Fachabteilung für Wirtschaftsförderung
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GesmbH-Gesetz
GuV-Rechnung	Gewinn- und Verlust-Rechnung
IFG	Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungs-GesmbH
IFG-KG	Innofinanz – Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft mbH. & Co KG
ILR	Innovationszentrum Ländlicher Raum Errichtungs- und BetriebsgesmbH & Co KG
KG	Kommanditgesellschaft
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
lit	litera
LRH	Landesrechnungshof
LRH-VG	Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz
Pkt.	Punkt
Pkw	Personenkraftwagen
regGenmbH	registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
SFG	Steirische Wirtschaftsförderungs-GesmbH
uam	und andere mehr
UMGrStG	Umgründungssteuergesetz
VPI	Verbraucherpreisindex
VS	Vorstand
zB	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der LRH hat die **Innofinanz - Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungs-GesmbH (IFG)** überprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf den Zeitraum von 2000 bis einschließlich 2003, fallweise auch bis 2004, sofern bereits entsprechende Zahlen verfügbar waren.

Die zuständigen politischen Referenten waren bzw. sind:

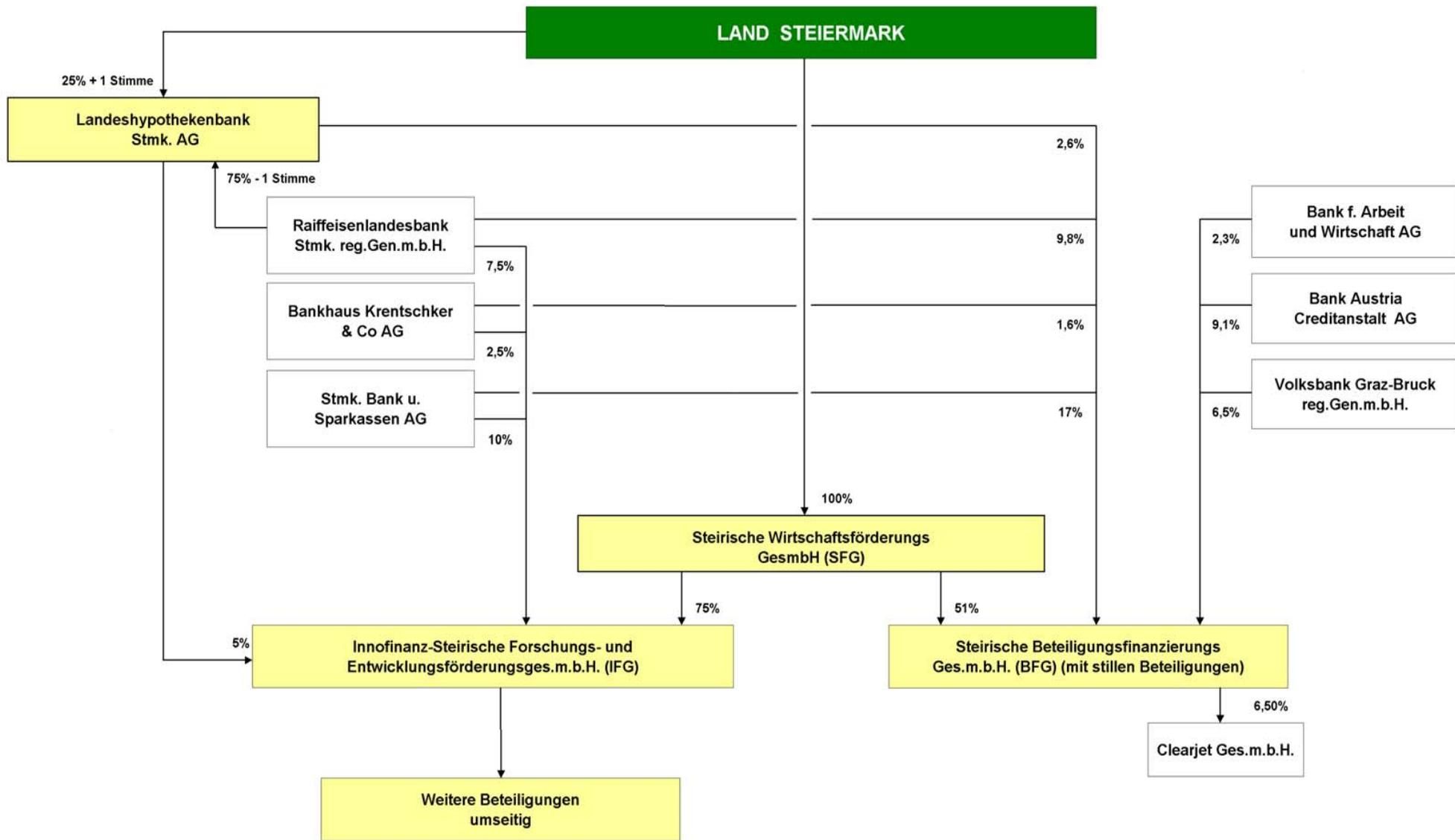
bis 5.April 2004: Herr Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl,
seit 10.April 2004: Herr Landesrat Univ.Prof. DDr. Gerald Schöpfer.

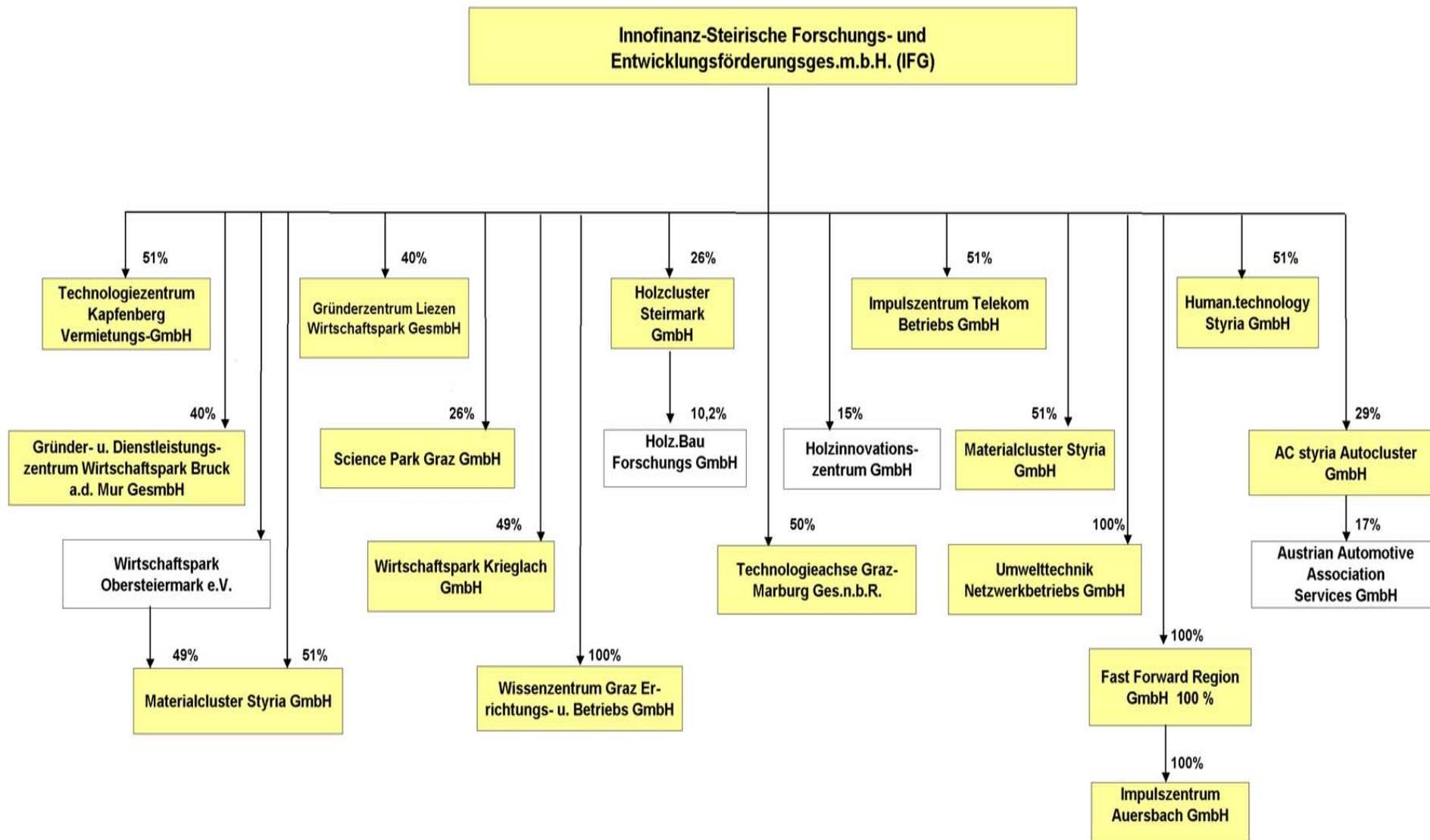
Aufgrund des § 3 Abs. 1 des LRH-VG obliegt dem LRH die Kontrolle der Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.

Nach § 3 Abs.2 LRH-VG erstreckt sich die Zuständigkeit auch auf Unternehmen jeder weiteren Stufe, bei denen eine Beteiligung oder Beherrschung durch Unternehmungen, die der Kontrolle durch den LRH unterliegen, gegeben ist.

Die Prüfungszuständigkeit des LRH an der IFG ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 LRH-VG gegeben.

In den umseitigen Darstellungen sind die Besitzverhältnisse rund um die Wirtschaftsförderungsgesellschaften dargestellt.





Bei den **gelb** unterlegten Gesellschaften besitzt der **LRH** aufgrund der Beteiligungsverhältnisse **Prüfkompetenz**.

Prüfungsgegenstand waren die Geschäftsfelder der Gesellschaft und ihre Entwicklung im Überblick. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der IFG wurden auch zwei Tochtergesellschaften untersucht: nämlich die

- **Science Park Graz GesmbH (SPG) und die**
- **AC styria Autocluster GesmbH.**

Diese beiden Tochtergesellschaften wurden bereits **in gesonderten Berichten** behandelt.

Der gemäß § 26 Abs.2 Z2 LRH-VG beantragte Bericht über die gewährten Förderungen an die **Innovationszentrum Ländlicher Raum Errichtungs- und BetriebsgesmbH & Co KG (ILR)** wurde zum Prüfungszeitpunkt gerade erstellt. Angemerkt wird, dass die **Impulszentrum Auersbach GmbH** als Enkelgesellschaft der IFG den Betrieb dieses Impulszentrums führt.

Die **Wissenszentrum Graz Errichtungs- und BetriebsgesmbH** war zum Prüfungszeitpunkt eben erst gegründet worden und wird nicht weiter beschrieben.

Grundlage der Prüfung waren die Jahresabschlüsse, die Rechnungsbücher, die bezughabenden Belege und Aufzeichnungen sowie die Auskünfte der geprüften Gesellschaft.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die von Herrn Landesrat Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer erhaltene Stellungnahme wurde in den gegenständlichen Prüfbericht eingearbeitet.

Von Frau Landesfinanzreferentin Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder wurde der gegenständliche Prüfbericht zur Kenntnis genommen.

2. ALLGEMEINES

Die Wirtschaftsförderung des Landes Steiermark wird im Wesentlichen im **Haus der Wirtschaft am Nikolaiplatz** in Graz konzentriert durchgeführt.

Es sind dort die **FA14 für Wirtschaft und Arbeit** und die weitestgehend im Landeseigentum stehenden Gesellschaften **BFG** und **SFG** untergebracht. Die IFG verlegte ihren Sitz am 18. Jänner 2005 in die Reininghausstraße 13, Sitz des Impulszentrums Graz-West.

Die **BFG** wurde im Jahr **1981** ins Firmenbuch eingetragen und besteht gesellschaftsrechtlich heute noch unter dem gleichen Firmennamen. Sie wickelt firmenbezogene Beteiligungen sowie Venture-Capital-Projekte ab und vergibt Haftungen und Garantien.

Die **SFG** wurde im Jahr **1991** gegründet. Der Gegenstand war die Förderung der steirischen Wirtschaft mit besonderem Schwerpunkt auf Technologiepolitik, Betriebsansiedlungspolitik, Ausbildungspolitik, Infrastruktur und Regionalpolitik sowie die Beratung und Beteiligung an anderen Unternehmen.

Nachdem damals aber nur ein Teil der operativen Förderungsbereiche des Landes Steiermark ausgegliedert wurde, wickelten die SFG und die damalige FAWF die Wirtschaftsförderung des Landes parallel ab. Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 21. Oktober 1996 wurde der **gesamte operative Bereich der Wirtschaftsförderung an die SFG** übertragen.

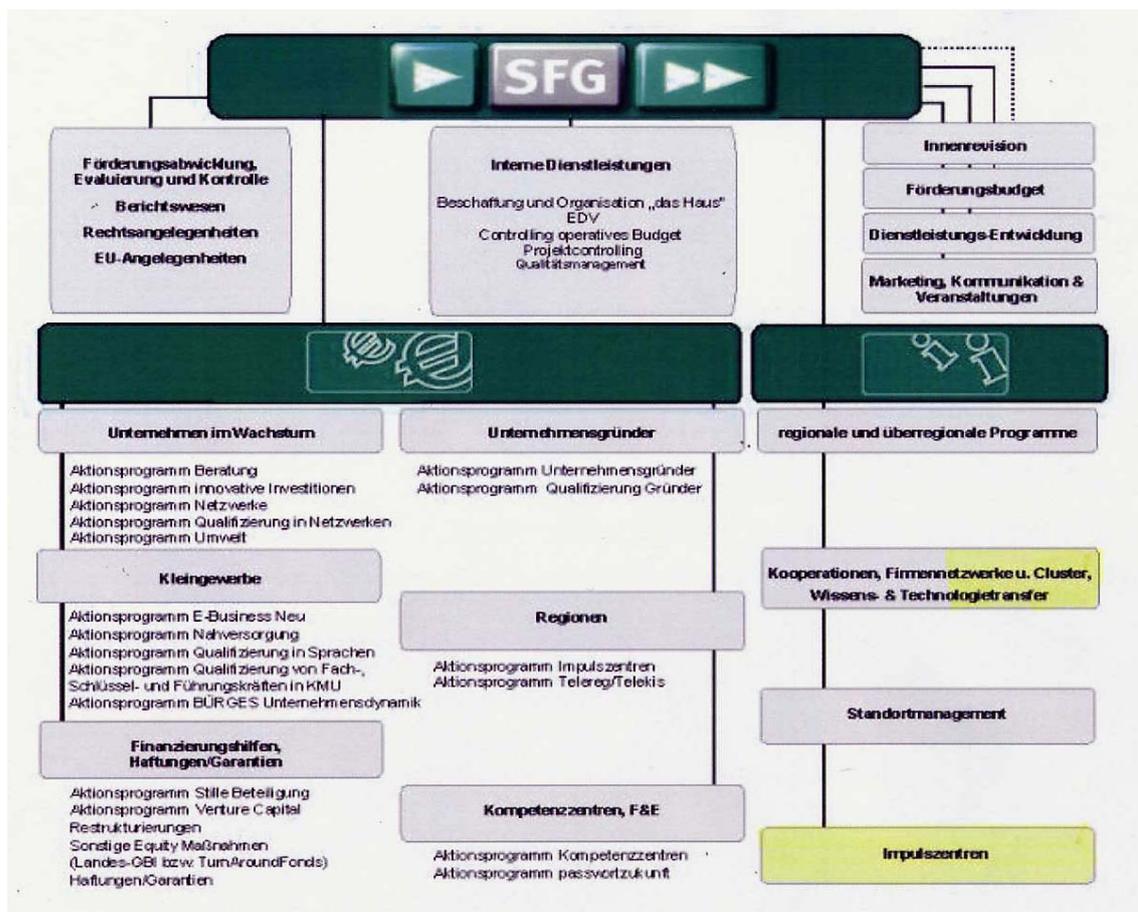
Die damalige Situation hat der LRH in seinem Bericht betreffend die „Überprüfung der Organisation der Wirtschaftsförderung“ **GZ LRH 58 W 2-1996/19** im Jahr 1996 beschrieben.

Die erste Eintragung der **IFG** ins Firmenbuch erfolgte am 18. Jänner **1981**. Im Jahr **1986** wurde die **IFG-KG** gegründet, wobei die IFG als Komplementär

fungierte. Zur Vereinfachung der Strukturen wurden die **IFG-KG** und die **IFG** im Jahr 2000 **verschmolzen**.

Ende 2002 wurde eine **Strukturänderung** beschlossen. Bei der Umsetzung im darauffolgenden Jahr wurde von der ursprünglichen Absicht, alle Geschäftsfelder der IFG bis auf die Impulszentren der SFG zuzuteilen, aufgrund praktischer Erfahrungen abgegangen, sodass neben dem Bereich der **Impulszentren** auch der **Beteiligungsbereich** bei der IFG verblieb.

In der nachstehenden Darstellung sind die Bereiche der drei Wirtschaftsförderungsgesellschaften SFG, BFG und IFG, die nach außen unter **einem Erscheinungsbild** auftreten, dargestellt, wobei der IFG-Teil gelb unterlegt ist.



Die einzelnen Impulszentren und die Beteiligungen sind nachstehend dargestellt (die Prozentsätze in Klammern sind die IFG-Anteile):

Impulszentren in der IFG

Technologie- und Innovationszentrum GRAZ
Technologie- und Schulungszentrum NIKLASDORF
Technologie- und Marketingcenter GRAMBACH
Technologie- und Wirtschaftspark LEBRING
Technologie- und Wirtschaftspark LIEZEN-LASSING
Produktions- und Dienstleistungszentrum RADKERSBURG

Beteiligungen an Impulszentren

Technologiezentrum KAPFENBERG Vermietungs-
GmbH (51%)
Gründer- u. Dienstleistungszentrum Wirtschaftspark
BRUCK A.D. MUR GesmbH (40%)
Gründerzentrum LIEZEN-Wirtschaftspark GesmbH (40%)
Holzinnovationszentrum GmbH (15%)
Impulszentrum Telekom BetriebsgesmbH (51%)
Science Park Graz GmbH (26%)
Wirtschaftspark Krieglach GesmbH 49%)
Wissenszentrum Graz Errichtungs- und
BetriebsgesmbH (100%)
(Start-Up-Center Graz Reininghaus, nur Betriebsführung)

Beteiligungen an Firmennetzwerken und Clustern

Holzcluster Steiermark GmbH (26%, hält an Holz.Bau
Forschungs GmbH 10,2%)
AC styria Autocluster GesmbH (rd. 29%, hält an Austrian
Automotive Association Services GmbH 17%)
Human.technologie Styria GmbH (51%)
Materialcluster Styria GmbH (51%)
Umwelttechnik Netzwerkbetriebs GmbH (100%)

Beteiligungen an regionalen Netzwerken

Wirtschaftspark Obersteiermark e.V. (hält 49% an
Materialcluster Styria GmbH)
Technologieachse Graz Marburg GesbnR (50%)
Fast Forward Region GmbH (100%, hält Impulszentrum
Auersbach GmbH zu 100%)

3. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

3.1 Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim LG für ZRS Graz unter FN 44903 i eingetragen; der Sitz der Gesellschaft ist Graz. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesellschaftsvertrag vom 9. Jänner 1980 wurde mit Beschlüssen der Generalversammlung mehrmals modifiziert, zuletzt mit Beschluss der Generalversammlung vom 12. Dezember 2001.

Dabei wurden im Wesentlichen der **Unternehmensgegenstand**, die **Euro-Umstellung**, ein allfälliger **Abtretungspreis** sowie die **Gewinnausschüttung** neu gefasst bzw. verändert.

Mit Einbringungsvertrag vom 31. Jänner 2001 wurde die Innofinanz – Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft mbH & Co KG (**IFG-KG**) nach Art III UmgrStG rückwirkend per 30. Juni 2000 in die IFG eingebracht.

Die Übernahme des Vermögens der IFG-KG von Seiten der IFG wurde mit 24. Februar 2001 firmenbuchmäßig erfasst. Am selben Tag erfolgte die **Löschung der IFG-KG im Firmenbuch**.

3.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Dem Gesellschaftsvertrag zufolge umfasst der Gegenstand des Unternehmens im Wesentlichen:

1. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, in Entsprechung der wirtschaftspolitischen Zielsetzung des Landes Steiermark tätig zu werden und für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben in der Steiermark zu werben.
2. Gegenstand der Gesellschaft ist:
 - a) die Förderung der Entwicklung und Anwendung patentierter oder patentfähiger Erfindungen oder Ideen, neuer Technologien, neuer Produkte und Verfahren, die eine praktische Verwertung und kommerzielle Auswertung erwarten lassen;
 - b) die Förderung der Vermarktung von im Sinne des Punktes a) geförderten Produkten bzw. Leistungen;
 - c) der Erwerb und die Veräußerung von Patenten, Lizenzen und Erfindungen zur kommerziellen Verwertung oder Weiterentwicklung;
 - d) die Berater-, Vermittler- und Maklertätigkeit zu lit a) bis c);
 - e) die Durchführung von Innovationsprojekten auf eigene Rechnung, zum Beispiel durch Aufnahme eigener Produktionen;
 - f) die Vergabe von Entwicklungs- und Forschungsaufträgen zur Erreichung des Gesellschaftszweckes;
 - g) der Ankauf und die Verwertung von Liegenschaften, Bauwerken (Superädifikaten) oder Baurechten sowie die Errichtung von Bauwerken zum Zwecke der lit a bis f, insbesondere zur Errichtung von Impulszentren, Technologieparks, Gründer- und Kompetenzzentren sowie von Industrie- und Gewerbeparks;
 - h) die Vermietung, Verpachtung, sonstige Bestandgabe, Weiterveräußerung, Belastung von gemäß lit g erworbenen Liegenschaften zu den dort angeführten Zwecken;

- i) die Anmietung, Pachtung oder sonstige Inbestandnahme von Bestandflächen, die Beteiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinigungen zu den bisher aufgezählten Zwecken;
 - j) die Belastung von und die Rechtseinräumung jeder Art an den in lit g) genannten Liegenschaften (Superädifikaten und Baurechten) zum Zwecke der Beschaffung von Förderungsmitteln sowie zum Zwecke der Kredit- und Geldbeschaffung zur Erreichung der Gesellschafts- und Förderungszwecke;
 - k) überhaupt die Vornahme jeglicher Rechtsgeschäfte, die der Erreichung der Gesellschafterzwecke sowie der wirtschaftspolitischen Förderungsziele des Landes Steiermark dienlich sind.
3. Die Gesellschaft kann weiters alle Tätigkeiten ausüben, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu fördern. Ihre Tätigkeit ist grundsätzlich auf die Erzielung von Gewinn gerichtet.
 4. Die Errichtung von Zweigniederlassungen ist im In- und Ausland möglich.
 5. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu beteiligen.

Die Gesellschafter aus dem Bankensektor partizipieren nicht an Vermögenszuwächsen, sondern halten lediglich ihre verzinsten Einlagen.

Zum Gesellschaftsgegenstand ist festzuhalten, dass einzelne Punkte **nicht mehr zeitgemäß** sind. Insbesondere zu nennen sind hier zB der **Erwerb von Patenten** oder die **Aufnahme eigener Produktionen**. Diese sollten nach Meinung des LRH von Privaten wahrgenommen werden.

Der LRH empfiehlt, den Gesellschaftsgegenstand zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Auf Seite 13 des Prüfberichtes empfiehlt der LRH, den Unternehmensgegenstand zu überarbeiten und zu aktualisieren, insbesondere in Hinblick auf die Punkte „Erwerb von Patenten“ und „Aufnahme eigener Produktionen“.

Vorab darf festgehalten werden, dass der Unternehmensgegenstand „Erwerb von Patenten“ in der Vergangenheit bereits benötigt worden ist. Es ist zwar richtig, dass diese Unternehmensgegenstände derzeit nicht benötigt werden, dennoch war bei der Konzeption des Vertrages und ist es auch heute noch im Interesse der Gesellschafter, der Gesellschaft einen möglichst weiten Handlungsspielraum einzuräumen und ihr damit ein rasches Handeln zu ermöglichen. Schränkt man den Unternehmensgegenstand auf konkrete und aktuell benötigte Punkte ein, so ist für jede Änderung eine Gesellschaftsvertragsanpassung bzw. -änderung erforderlich. Sowohl aus Zeit-, als auch aus Kostengründen (Notar, Firmenbuch etc.) ist dies nicht zweckmäßig. Selbstverständlich ist, dass vor Aufnahme von Unternehmensgegenständen der Aufsichtsrat der Gesellschaft jeweils involviert wird.

3.2 Treuhandvertrag

In diesem Vertrag aus dem Jahr 1986 ist das Verhältnis zwischen dem Land Steiermark und der IFG bzw. der IFG-KG über den Gesellschaftsvertrag hinausgehend geregelt worden.

Nachstehend sind die wesentlichen Punkte dieses Vertrages dargestellt:

„Die „INNOFINANZ“ übt unter Zuhilfenahme von öffentlichen Mitteln, insbesondere seitens des Landes Steiermark, folgende Tätigkeit aus:

- a) die Förderung von Entwicklung und Anwendung patentierter oder patentfähiger Erfindungen oder Ideen, neuer Technologien, neuer Produkte und Verfahren, die eine praktische Verwertung und kommerzielle Auswertung erwarten lassen;
- b) die Förderung der Vermarktung von im Sinne des Punktes a) geförderten Produkten bzw. Leistungen;
- c) der Erwerb und die Veräußerung von Patenten, Lizenzen und Erfindungen zur kommerziellen Verwertung oder Weiterentwicklung;
- d) die Berater-, Vermittler- und Maklertätigkeit zu 1) lit.a) bis c);
- e) die Durchführung von Innovationsprojekten auf eigene Rechnung, zum Beispiel durch Aufnahme eigener Produktionen;
- f) die Vergabe von Entwicklungs- und Forschungsaufträgen zur Erreichung des Gesellschaftszweckes;
- g) der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft) sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Leistung in Geld zu erfolgen hat (Garantiegeschäft), soweit diese Geschäfte zur Erreichung des Gesellschaftszweckes dienlich sind,

dies alles unter Ausschluss von wissenschaftlichen Forschungsprojekten.

...

Die „INNOFINANZ“ hat die treuhändig überlassenen Beihilfen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes einzusetzen, und ist sie verpflichtet, dem Land Steiermark jederzeit die erforderlichen Nachweise über die ordnungsgemäße Verwendung der Beihilfen durch die „INNOFINANZ“ zu geben. ...

Beide Vertragsteile sind berechtigt, dieses Treuhandverhältnis ohne Angabe von Gründen zum Jahresende unter Einhaltung einer

sechsmonatigen Kündigungsfrist durch eingeschriebenen Brief aufzukündigen. ...

Im Zeitpunkt der Kündigung von der „INNOFINANZ“ nicht weitergegebene bzw. nach V. verbrauchte Förderungsmittel (Beihilfen) sind ohne Verzug dem Land Steiermark zurückzuzahlen. ...“

Weitere Punkte des Vertrages beziehen sich auf die Prüfkompetenz des LRH, die Verwendung freier Mittel nach Maßgabe des Landesbudgets, die Einhaltung der Satzungen bei der Mittelverwendung, den entsprechenden Kostenersatz für die entfaltete Tätigkeit, die allfällige Gewinnverwendung, uam.

3.3 Finanzierungsvertrag

Dieser Vertrag wurde zwischen dem Land Steiermark und der SFG im Jahr 1991 abgeschlossen und zuletzt mit dem Landtagsbeschluss Nr. 632 vom 2. Juli 2002 aktualisiert.

Geregelt wird im Wesentlichen der Mittelzufluss vom Land an die SFG für Wirtschaftsförderungszwecke, wobei zusätzlich zu einer Basisförderung, F+E-Mittel, Telekommunikationsmittel sowie Ausfallhaftungen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der Sonderförderung von Großprojekten abgedeckt sind.

Ebenfalls erfasst sind die als Pflichtleistungen vorgesehenen Beiträge des Landes zur Bestreitung des laufenden Aufwandes der BFG und der IFG.

3.4 Syndikatsvereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftern der IFG über den Gesellschaftsvertrag hinaus. Insbesondere die nachstehenden Vertragsbestimmungen regeln die Einflussnahme durch Gesellschafter bzw. Gesellschaftergruppen:

„Die Organe der Gesellschaft werden wie folgt bestellt:

- 1) Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer, wovon einer von der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und einer vom Kreditsektor nominiert wird.
- 2) Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern, wovon
 - 5 von der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
 - 1 von der Sparkassengruppe
 - 1 von der Raiffeisenlandesbank reg.GenmbH

entsendet werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie der Stellvertreter des Vorsitzenden werden von der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH nominiert.

- 3) Der Arbeitsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, die von der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH nominiert und vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt werden. Der Arbeitsausschuss ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverteilung und des Lageberichtes betraut. Die beiden Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen des Arbeitsausschusses mit beratender Stimme teil.“

Des weiteren wird neben üblichen Klauseln ein Schiedsgerichtsverfahren geregelt. Das Schiedsgericht besteht aus 5 Personen, wovon drei Mitglieder von der SFG und zwei vom Kreditsektor nominiert werden.

Bezüglich der Kündigungsbestimmungen dieses Vertrages verweist der Text auf den Gesellschaftsvertrag.

3.5 Corporate Governance

In Österreich liegt seit Oktober 2002 ein eigener CG-Kodex vor, der **Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung** aufstellt. Er wurde im Februar 2005 aktualisiert und richtet sich vorrangig an österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften, doch lassen sich die Prinzipien auch analog auf nicht börsennotierte Unternehmen und Gesellschaften mit beschränkter Haftung anwenden.

Der Inhalt des Kodex bildet einen **Rahmen für die Leitung und Kontrolle** von Gesellschaften und Konzernen und ist auf eine **verantwortliche, nachhaltige und langfristige Wertschaffung** gerichtet.

Mit der Einhaltung dieser Regelungen soll einerseits **mehr Transparenz** erreicht werden, andererseits soll aber auch eine **Qualitätsverbesserung** in der Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung erreicht werden.

Wenn auch die der CG zugrundeliegenden Ideen momentan nur für Aktiengesellschaften ausformuliert sind, **so lassen sie sich nach Ansicht des LRH durchaus auch sinngemäß auf andere Gesellschaftsformen anwenden.**

Die IFG hat sich der CG bislang nicht unterworfen, daher bilden die Regelungen des CG keine Verpflichtung.

Viele Regeln der CG haben ihren Sinn in einem **größeren Kontrollumfang**, wie zB in der **Regel 55 bezüglich der Konzernverflechtungen**, in der es heißt:

„Vorstandsmitglieder verschiedener Gesellschaften sind nicht wechselseitig im Aufsichtsrat der anderen Gesellschaft vertreten (Kreuzverflechtungen).“

Dazu stellt der LRH fest, dass **eine derartige Verflechtungssituation**, wie sie die Regel 55 beschreibt, im Firmengeflecht der Steiermärkischen Wirtschaftsförderung bezüglich der IFG **nicht in dieser Form gegeben** ist.

Festgestellt wurde jedoch, dass die **beiden Geschäftsführer und auch manche Bedienstete** der IFG **eine Vielzahl an unentgeltlichen Organfunktionen** in Beteiligungsunternehmen ausüben, teilweise auch in Gremien von der IFG verbundenen Vereinen.

Der LRH prüft das Zusammenwirken von Aufsichtsrat, Vorstand und den Aktionären nach den Grundsätzen der CG, da insbesondere durch die Beteiligung der öffentlichen Hand verschiedene Interessen der Gesellschafter vorliegen können und daher auf erhöhte Sorgfalt und Kontrolle der einzelnen Organe bedacht zu nehmen ist.

Nach **Regel Nr. 61** wird empfohlen, dass das Bestehen eines Syndikatsvertrages auf der Website und im Geschäftsbericht offen gelegt wird.

Der LRH empfiehlt im Sinne dieser Regel, Transparenz hinsichtlich des Syndikatsvertrages herzustellen.

Ein weiteres Prinzip der CG ist die **Wahrung der unternehmenseigenen Interessen** und das **Fernhalten von Eigeninteressen der kontrollierenden und geschäftsführenden Organe**. Dies wird ua in nachstehenden Regeln festgehalten:

„44. Aufsichtsratsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen keine eigenen Interessen oder die ihnen nahe stehender Personen oder nahe stehender Unternehmen verfolgen, die im Widerspruch zu den Interessen des Unternehmens stehen, oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, an sich ziehen.

45. Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen, die zum Unternehmen in Wettbewerb stehen.

46. Geraten Aufsichtsratsmitglieder in Interessenskonflikte, haben sie diese unverzüglich dem Vorsitzenden des AR offen zu legen. Gerät der Vorsitzende in Interessenskonflikte, hat er diese unverzüglich seinem Stellvertreter offen zu legen.“

Bei der IFG ist im Sinne von Regel 46 darauf Bedacht zu nehmen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie dessen Stellvertreter vom selben Gesellschafter entsendet werden und die Interessenskonflikte daher dieselben sein könnten.

Laut Interpretationen des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance sollten in der Praxis einmal in jedem Wirtschaftsjahr die Mitglieder des Aufsichtsrates nach allfälligen Interessenskonflikten befragt werden und sollte dies in einem AR-Protokoll festgehalten werden.

Bereits jedes Mitglied ist verpflichtet, im Zweifel bei Interessenskonflikten dies offen zu legen und sich gegebenenfalls der Stimme zu enthalten.

Diese Interessenskonflikte sind insbesondere bei den nach § 30j (5) GmbHG vorgeschriebenen Geschäften mit Zustimmungspflicht des AR zu beachten (Beteiligungen, Liegenschaften, Zweigstellen, Anleihen, Darlehen u. Kredite, Grundsätze der Geschäftspolitik, etc.).

Nach § 277 HGB haben die gesetzlichen Vertreter von Kapitalgesellschaften den Jahresabschluss und den Lagebericht nach seiner Behandlung in der Generalversammlung, jedoch spätestens **neun Monate nach dem Bilanzstichtag** beim Firmenbuchgericht einzureichen.

Die **Regel 65** der CG empfiehlt die Veröffentlichung der Konzernabschlüsse und der Einzelabschlüsse innerhalb von **vier Monaten**. Der LRH regt aufgrund

der Beteiligung des Öffentlichen Sektors an, die Offenlegungsfristen des CGC als zeitliche Richtlinie heranzuziehen.

Festzustellen war, dass in der geprüften Gesellschaft sehr wohl darauf geachtet wurde, dass sich Organhalter nicht selbst überprüfen können.

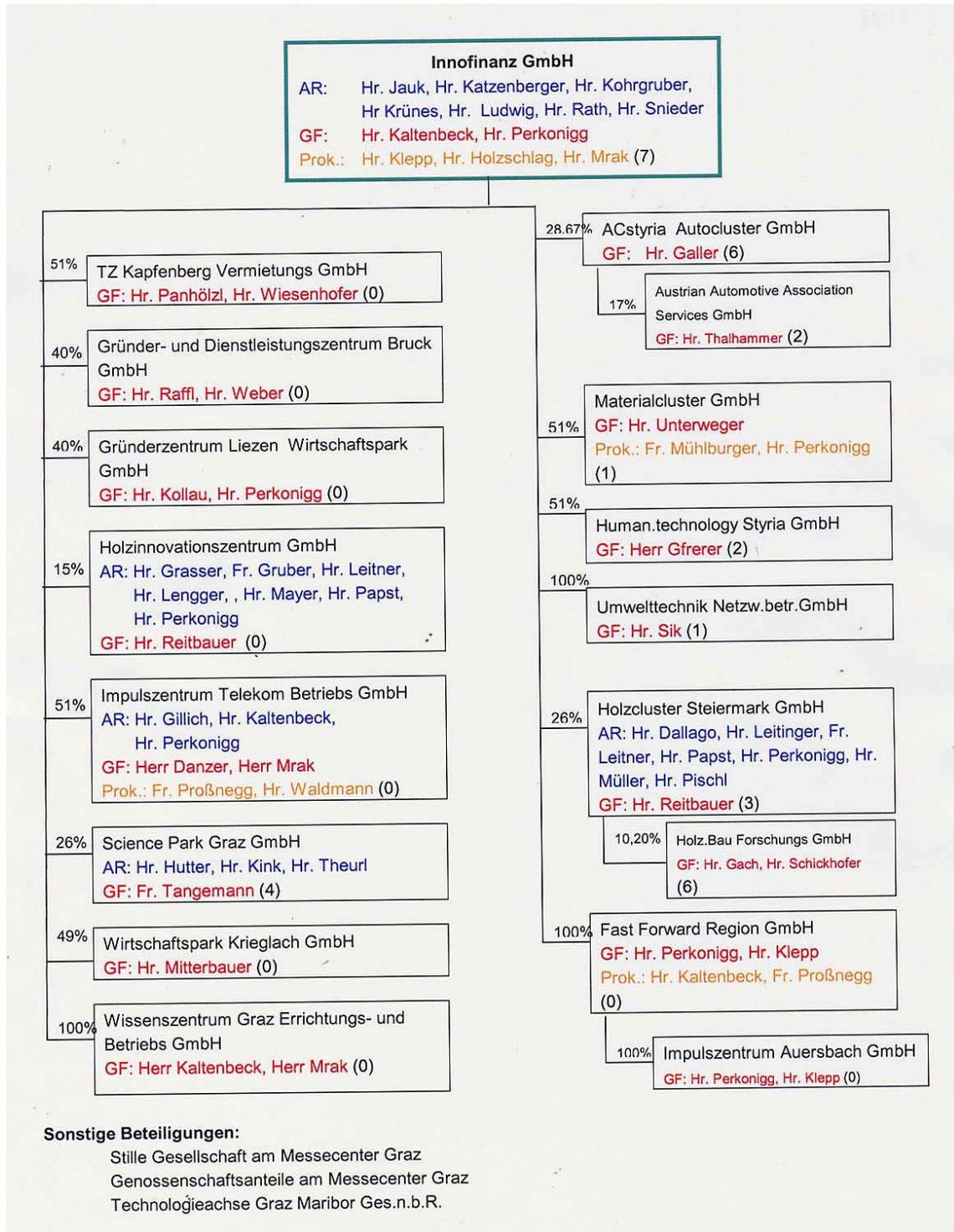
Dies wird durch das **Vier-Augen-Prinzip** erreicht, aber auch durch das sogenannte **Trennungsprinzip**. Diesem zufolge darf jemand, wenn er als Vertreter einer Tochtergesellschaft unterzeichnet hat, nicht als Vertreter der Muttergesellschaft gegenzeichnen.

Diese Vorgangsweise ist zu begrüßen, deckt aber nur einen kleinen Teilbereich der CG ab.

Auch wenn aufgrund der geringen Anzahl der Bediensteten im Firmengeflecht der IFG eine Überblick durchaus noch möglich erscheint, so ist doch festzuhalten, dass es **gerade in letzter Zeit zu einem verstärkten Zuwachs** an Beteiligungen gekommen ist.

Um – zusätzlich zu den bereits ausgeführten Punkten auch für weitere Beteiligungen gerüstet zu sein - wird vom LRH die Einführung der CG empfohlen.

In der nachstehenden Darstellung sind die **Gesellschaften** mit ihren **Beteiligungsverhältnissen** und mit ihren **Organen** dargestellt. Die schwarze Zahl in der Klammer gibt die **Anzahl der Mitarbeiter** (ohne GF) an:



Wie der LRH aus den **Regierungssitzungsspiegeln** ersehen konnte, gab es bezüglich der CG noch keinen Beschluss der Landesregierung.

Der LRH empfiehlt, dem Sinn der CG nach mehr Kontrolle zu folgen und diese auch für alle Landesbeteiligungen anzustreben, weil gerade bei Unternehmungen, die im Besitz der öffentlichen Hand sind, erhöhte Kontroll- und Transparenzziele zu verfolgen sind.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Als weiteren Punkt regt der LRH an, die IFG freiwillig der seitens des Landes erarbeiteten Corporate Governance für börsennotierte Aktiengesellschaften zu unterwerfen.

Dazu wird festgehalten, dass der Gesellschafterausschuss der SFG über diese Frage bereits diskutiert hat. Da aber, wie der LRH selbst im Bericht anmerkt, der Corporate Governance Kodex erst im Februar 2005 aktualisiert wurde, wird die Diskussion aufgrund der aktuellen Version im Gesellschafterausschuss der SFG fortgesetzt.

Nach Meinung des Wirtschaftsressorts können jedoch keinesfalls die gesamten Regeln der Corporate Governance herangezogen werden, da es zwischen Aktiengesellschaften, insbesondere börsennotierten Aktiengesellschaften, und kleinen GmbHs wesentliche Unterschiede gibt.

Die Unternehmensgruppe der SFG allgemein unterwirft sich auf freiwilliger Basis bereits jetzt weit strengeren Vorschriften als gesetzlich vorgeschrieben sind. So werden z.B. die Bilanzen einer freiwilligen Wirtschaftsprüfung unterworfen, eine detaillierte Darstellung der wirtschaftlichen Lage sowie ein Lagebericht seitens der Gesellschaft erstellt. Einzelne Projekte werden darüber hinaus noch einer gesonderten Prüfung unterzogen. Eine ausreichende Transparenz dürfte jedenfalls gewährleistet sein.

Abschließend sei angemerkt, dass der LRH selbst festgehalten hat, dass keinerlei Verflechtungen im Sinne der Regeln der Corporate Governance vorliegen und dass sich aufgrund der von der SFG gewählten Strukturen und Vorgaben (Trennungsprinzip, Vier-Augen-Prinzip etc.) Organhalter nicht selbst prüfen können und somit kein weiterer Handlungsbedarf gegeben ist.

Der Landesrechnungshof verweist auf seine Ausführungen.

3.6 Stellenbesetzungsgesetz

Festgestellt wurde, dass das **Stellenbesetzungsgesetz** bei der Bestellung eines nicht unentgeltlich tätigen Geschäftsführers einer Beteiligung **missachtet und die Position nicht ausgeschrieben wurde.**

Der LRH empfiehlt daher, das Stellenbesetzungsgesetz zu beachten.

In diesem Zusammenhang wird zum wiederholten Mal angeregt, Bezahlungsrichtlinien für alle Landesbeteiligungen zu erarbeiten, die sich an verschiedenen Größenkriterien, wie zB Umsatz oder Mitarbeiteranzahl, orientieren.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Der LRH empfiehlt, das Stellenbesetzungsgesetz bei nicht unentgeltlich tätigen GeschäftsführerInnen zu beachten.

Es ist ohnehin ein mittel- bzw. langfristiges Ziel der SFG, bei den meisten Tochtergesellschaften eine/n ausgeschriebene/n GeschäftsführerIn mit einem angemessenem Gehalt einzustellen. Dies ist aber nur umsetzbar, wenn die Tochtergesellschaften zumindest weitestgehende Selbstträgerschaft erreicht haben.

3.7 Organe der Gesellschaft

3.7.1 Geschäftsführung

Die **Geschäftsführer** sind:

Dr. Burghard KALTENBECK und
Mag. Peter PERKONIGG

3.7.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand zum Jahreswechsel 2004/05 aus folgenden Mitgliedern:

Komm.-Rat Dr. DDipl. Ing. Helmut KATZENBERGER (Vors.)
Vorstandsdirektor Mag. Johann JAUK
Dr. Karlheinz KOHRGRUBER
Dr. Helmut KRÜNES
Mag. Christoph LUDWIG
Dir. Dr. Ernst RATH
Mag. Karl SNIEDER

Die Sitzungen des Aufsichtsrates erfolgen regelmäßig, die Protokolle geben in ausführlicher Form die Sitzungsinhalte wider.

Dem **Arbeitsausschuss**, der sich aus drei **Mitgliedern des Aufsichtsrates** zusammensetzt, ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverteilung und des Lageberichtes betraut. Die Sitzungen erfolgen regelmäßig, die Protokolle sind aussagekräftig geführt.

3.7.3 Die Generalversammlung

In den Generalversammlungen sind die Vertreter der Kapitalgeber anteilmäßig vertreten; die Sitzungen werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend protokolliert.

4. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

In den Jahresabschlüssen der Gesellschaft spiegeln sich ebenfalls die im Laufe der Zeit vorgenommenen Strukturveränderungen wider.

Die umseitig in der Bilanz und in der GuV angegebenen Werte für 2000 sind aus dem Jahresabschlüssen der IFG und der IFG-KG zusammengezogen.

In den Jahren 2001 und 2002 wurde der sogenannte Treuhandbereich im Jahresabschluss der IFG getrennt dargestellt. Durch ein Zusammenführen dieser beiden Rechnungskreise entstand nunmehr im Jahr 2003 ein homogener Jahresabschluss, in dem auch die Werte für das Jahr 2002 in der selben Systematik dargestellt sind. Diese beiden Spalten sind orange gekennzeichnet.

Der Landesrechnungshof beurteilt diese strukturelle Veränderung der Jahresabschlüsse positiv.

4.1 Die Bilanz

Aus der Passivseite ist ersichtlich, dass die Bilanzsumme mehr als zur Hälfte aus Subventionen und Zuschüssen besteht. Als Gegenposition befinden sich auf der Aktivseite die Sachanlagen, die sich zum größten Teil aus den Impulszentren zusammensetzen.

Als stille Einlage ist im Jahr 2003 der Betrag von **rd. 5,4 Mio.€** ausgewiesen, mit dem sich das Land Steiermark am Impulszentrum Graz-West beteiligt hat.

Die Gesellschaft hat Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus ERP-Darlehen und Bankkrediten bestehen; diese betragen Ende 2003 zusammen mit anderen **rd. 7,3 Mio.€** bzw. rd. 21 % der Bilanzsumme.

Vermögen und Kapital der IFG in TEUR										
	2000		2001		2002		2002		2003	
immaterielles Vermögen	6	0%	38	0%	45	0%	45	0%	56	0%
Sachanlagen	13.989	70%	19.634	83%	21.096	84%	21.096	84%	23.849	68%
Finanzanlagen	40	0%	291	1%	653	3%	966	4%	1.727	5%
Forderungen u. sonst. V.	3.614	18%	926	4%	394	2%	764	3%	1.122	3%
Kassa, Bankguthaben	394	2%	807	3%	1.046	4%	1.315	5%	7.383	21%
Rechnungsabgrenzung	961	5%	872	4%	795	3%	795	3%	740	2%
Durchlaufende Kredite	918	5%	1.183	5%	974	4%				
Vermögen	19.921	100%	23.752	100%	25.002	100%	24.981	100%	34.876	100%
Eigenkapital	894	4%	902	4%	906	4%	1.670	7%	2.190	6%
Subventionen und Zuschüsse	11.378	57%	16.902	71%	17.357	69%	17.375	70%	18.836	54%
Rückstellungen	188	1%	50	0%	413	2%	504	2%	599	2%
Stille Einlagen									5.450	16%
Verbindlichkeiten	5.997	30%	4.149	17%	4.802	19%	4.882	20%	7.331	21%
Rechnungsabgrenzung	546	3%	566	2%	550	2%	550	2%	470	1%
Durchlaufende Kredite	918	5%	1.183	5%	974	4%				
Kapital	19.921	100%	23.752	100%	25.002	100%	24.981	100%	34.876	100%

Die zweitgrößte Position der Aktivseite nach den Sachanlagen ist der **Bargeldbestand, der mit rd. 7,4 Mio.€rd. 21 % der Bilanzsumme** ausmacht.

Allerdings ist diese Liquidität im Zusammenhang mit der stillen Beteiligung und der Errichtung des **Impulszentrums Graz-West** zu sehen. Ende 2003 traf der Beteiligungsbetrag in der Gesellschaft ein und wurde anschließend, allerdings erst 2004, zur Errichtung des **Impulszentrums** aufgebraucht.

4.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung

In den Umsätzen der Gesellschaft sind die Erträge aus Mieten, Benützungsgebühren und an weiterverrechneten Betriebskosten enthalten.

In der Position „**Auflösung von Investitionszuschüssen**“ werden die passivierten Subventionen und Zuschüsse ertragswirksam periodenbezogen aufgelöst.

Diese betragen sowohl 2002 als auch 2003 rund **15% der Betriebsleistung**.

Die Diskontinuität im Personalaufwand sowie im Sonstigen Aufwand in den beiden letzten Jahren geht auf die Umstrukturierung der IFG zurück, bei der ein Großteil des Personals und die Projekte in die SFG wanderten.

Erträge und Aufwände der IFG in TEUR										
	2000		2001		2002		2002		2003	
Umsätze	861	51%	1.054	51%	1.375	66%	1.569	51%	1.446	47%
Erträge aus RS-Auflösung					41	2%	43	1%	65	2%
Auflösung v. Inv.Zuschüssen	246	15%	433	21%	466	22%	466	15%	467	15%
Ertr. aus Anlagenverkäufen									359	12%
Abdeckung Gebarungsabgang	503	30%	339	16%						
sonstige Erträge	65	4%	234	11%	195	9%	990	32%	763	25%
Betriebsleistung	1.675	100%	2.060	100%	2.077	100%	3.068	100%	3.100	100%
Bezogene Leistungen	661	39%	573	28%	578	28%	578	19%	592	19%
Personalaufwand	265	16%	327	16%	65	3%	1.142	37%	439	14%
Abschreibungen	282	17%	555	27%	641	31%	644	21%	660	21%
Sonstige Aufwände	448	27%	461	22%	708	34%	2.799	91%	1.429	46%
Betriebsergebnis	20	1%	144	7%	86	4%	-2.095	-68%	-19	-1%
Finanzergebnis	-9	-1%	-132	-6%	-73	-4%	-64	-2%	-34	-1%
EGT (Erg.d.gew.G.tätigkeit)	12	1%	12	1%	14	1%	-2.159	-70%	-53	-2%
ao Bereich und Übertrag	0	0%	7	0%	13	1%	2.186	71%	87	3%
Bilanzergebnis	12	1%	19	1%	27	1%	27	1%	34	1%

5. GESCHÄFTSBEREICHE DER IFG

5.1 Impulszentren im Eigentum der IFG

Unter Impulszentren sind je nach ihrer Eigenart Technologieparks, Gründerzentren (Inkubatoren), Wirtschaftsparks und Innovationszentren zu subsumieren. Oft werden auch ähnliche Bezeichnungen synonym verwendet. Dabei sind die Grenzen allerdings fließend und auf die Impulszentren der IFG treffen einzelne Bezeichnungen in unterschiedlicher Weise zu.

Allen Impulszentren ist jedoch gemeinsam, dass sie als Impulsgeber die Wirtschaft beleben sollen.

Dies soll durch optimale **infrastrukturelle Voraussetzungen** und die professionelle Einbindung in Netzwerke erreicht werden, sodass sich zusätzliche, nach Möglichkeit überdurchschnittliche Wachstumschancen ergeben.

Dabei senken allgemein günstige Konditionen und optimale Voraussetzungen das Unternehmerrisiko und motivieren zu neuen Unternehmensgründungen und Expansionen.

An **Sachleistungen** werden infrastrukturelle Einrichtungen wie Empfang, Sekretariatsleistungen, Telefonzentrale, Seminarräume, Fax, Kopierer, Internet usw. bereitgestellt bzw. nach Bedarf organisiert. Anzumerken ist, dass nicht alle Sachleistungen überall angeboten werden.

Auch gibt es **Beratungsleistungen**; dabei werden die Unternehmer in Fragen der Betriebsgründung, Finanzierung, Unternehmensberatung, Organisation und dergleichen beraten und betreut.

Diese Leistungen werden nicht unentgeltlich erbracht, vielmehr betragen die **Mieten** für Werkstätten rd. € 3,70 bis € 5,50 pro m², für Büroflächen € 4,50 bis € 7,00 pro m². Daneben werden Betriebskosten und fallweise eine Infrastrukturpauschale für den Servicedienst eingehoben.

Nachstehend sind die einzelnen Zentren in gleichbleibender Systematik beschrieben.

Die **Anzahl der Mitarbeiter** der Firmen in den Impulszentren gibt den Beschäftigtenstand inklusive Geschäftsführer an. Anzumerken ist, dass für das Jahr 2001 wegen Datenverlusts keine Werte für die Anzahl der Beschäftigten existieren.

Unter **Auslastung** wird der Prozentsatz der an Firmen vermieteten Flächen verstanden, die **Technologieorientierung einzelner Zentren** wird durch den **Anteil von Technologiefirmen** an den jeweils eingemieteten Firmen ausgedrückt.

5.1.1 Impulszentrum Wissensstadt Graz-West

Der am Standort Grottenhofstraße seit 1986 bestehende Technologiepark Graz-Grottenhofstraße wurde im Jahr 2003 verkauft, da an diesem Standort aufgrund des Flächenwidmungsplanes der Stadt Graz keine weitere räumliche Entwicklung möglich war.

Das gesamte Zentrum Graz-West wurde auf die Reininghausgründe übersiedelt, wo die erste Baustufe des neuen Zentrums mit einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von rund EUR 8,8 Mio. im August 2004 fertig gestellt wurde.

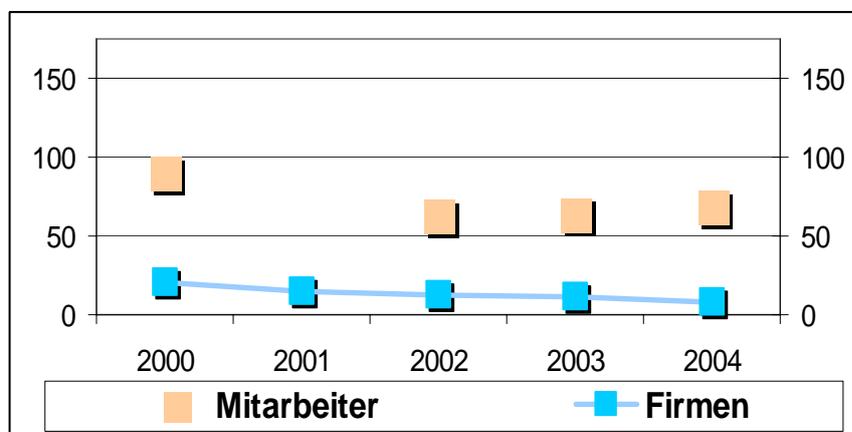
Aufgrund der guten Auslastung der ersten Baustufe und der weiteren Nachfrage wurde im Frühling 2004 mit dem Bau der zweiten Baustufe begonnen. Die geplanten Gesamtprojektkosten der zweiten Baustufe betragen rund EUR 5,5 Mio.

Im Jahr 2004 hat die IFG eine Optionsvereinbarung bezüglich eines Nachbargrundstückes abgeschlossen, um Möglichkeiten für Erweiterungen zu eröffnen.

FLÄCHE	m²
Grundfläche (BA I + II)	ca. 8.000
Gebäude (BGF) (BA I)	4.340
Tiefgarage/Keller (100 Parkplätze) (BA I + II)	4.840
GEPLANTE PROJEKTKOSTEN	TEUR
Gesamtinvestitionskosten	ca. TEUR 8.841
GEPLANTE GESAMTFINANZIERUNG	ca. TEUR 8.841
Eigenmittel (IFG: Verkauf Grottenhofstr.)	ca. TEUR 829
Eigenmittel für Planung (Land Stmk.)	ca. TEUR 241
Förderung (Urban II: Stadt Graz / EU)	ca. TEUR 872
Förderung (Zukunftsfond / Land Stmk.)	ca. TEUR 500
Stille Beteiligung (Land Stmk.)	ca. TEUR 5.450
Fremdfinanzierung (Kredite)	ca. TEUR 949

Mit Ende 2004 waren 8 Firmen im Zentrum Graz-West angesiedelt und ca. 68 Personen beschäftigt. Ende 2004 betrug die Auslastung des Zentrums ca. 72 %. Für das Jahr 2001 liegen keine Mitarbeiterwerte vor.

Graz	2000	2001	2002	2003	2004
Firmen	21	15	13	11	8
Mitarbeiter	90		62	64	68



Im Impulszentrum Graz-West beteiligte sich das Land Steiermark mit einer **Vermögenseinlage von €5.450.300,-** als stiller Gesellschafter, wobei diese Mittel **zweckgebunden zur Errichtung** verwendet wurden.

Im **Beteiligungsvertrag** wird eine Verlustbeteiligung des Landes Steiermark ausdrücklich ausgeschlossen. Weitere Vereinbarungen betreffen die Befristung des Vertrages mit 31. Dezember 2018, das Geschäftsjahr sowie die Geschäftsführung, welche durch die IFG wahrzunehmen ist. Folgende Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Landes Steiermark:

- Aufnahme eines weiteren stillen Gesellschafters
- Gänzliche oder teilweise Veräußerung des Unternehmens der IFG
- Erweiterungsinvestitionen für das Projekt Impulszentrum Graz-West

Der LRH stellt fest, dass die getroffenen Regelungen zweckmäßig sind, insbesondere der Ausschluss der Verlustbeteiligung.

5.1.2 Technologie- und Schulungszentrum Niklasdorf

Im Jahr 1990 mietete die IFG einen Gebäudekomplex mit 1.150 m² Nutzungsfläche in Niklasdorf von der Wirtschaftskammer an, um ein Technologie- und Schulungszentrum zu errichten. Die Eröffnung des Zentrums erfolgte im Jahr 1990. Im Jahr 1992 wurde das bestehende Laserzentrum **um 268 m²** erweitert.

Mit dem Schenkungsvertrag vom 30.03.1998 wurde der IFG vom Land Steiermark das Eigentumsrecht am Superädifikat Niklasdorf, welches sich auf der Liegenschaft EZ 458, GB 60340 Niklasdorf befindet und im Eigentum der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft steht, mit Wirkung ab 1. Januar 1998 übertragen.

Im selben Jahr wurde das Laserzentrum mit einem Investitionsvolumen von EUR 0,6 Mio. um weitere **ca. 375 m²** ausgebaut. Neben den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich Lasereinsatz wurde der Bereich Tieftemperaturbeschichtung neu eingerichtet.

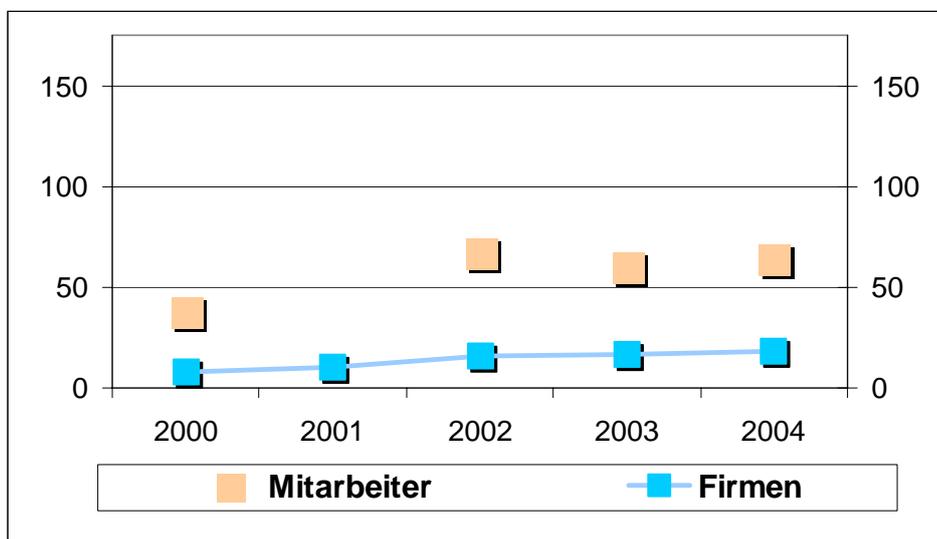
Als Erweiterung wurde für die Errichtung eines Zentrums für Werkstoff- und Oberflächentechnik im Jahre 1999 eine Grundfläche von insgesamt 13.771 m² um ca. EUR 0,7 Mio. angekauft. Für die gesamte Verbauung dieser Grundfläche wurde ein Gutachterverfahren abgeführt, welches als Ergebnis eine mögliche Verbauung in insgesamt fünf Baustufen ergab.

Die erste Baustufe mit ca. 2.300 m² Geschossfläche und mit einem Gesamtprojektvolumen von ca. EUR 2,1 Mio. (ohne Grundanteil) wurde im September 2000 fertiggestellt, die zweite Baustufe mit ca. 1.600 m² und einem Gesamtprojektvolumen von EUR 1,3 Mio. wurde im Jahr 2001 errichtet.

FLÄCHE	m²
Grundstücksfläche	13.771
Gebäude	5.693
GESAMTINVESTITIONSKOSTEN	ca. TEUR 4.663
Gesamtfinanzierung	ca. TEUR 4.663
Eigenmittel (Land Stmk.)	ca. TEUR 1.105
Förderung (Land Stmk.: EUR 2.274.000) (Gemeinde: EUR 134.000)	ca. TEUR 2.408
ERP RIF (EU)	ca. TEUR 316
Fremdfinanzierung (Kredite)	ca. TEUR 834

Zum Prüfungszeitpunkt waren 18 Firmen im Zentrum Niklasdorf mit über 60 Mitarbeitern. Weiters wurden 4 Firmen extern betreut. Zum Bilanzstichtag liegt damit ein Auslastungsgrad des Zentrums von ca. 90 Prozent vor. Für das Jahr 2001 liegen keine Mitarbeiterwerte vor.

Niklasdorf	2000	2001	2002	2003	2004
Firmen	8	10	16	17	18
Mitarbeiter	38		67	60	64



5.1.3 Technologie- und Marketingcenter Grambach

Im Jahr 1997/1998 wurde das Technologie- und Marketingcenter, kurz TMC, in Grambach in der I. und II. Ausbaustufe mit einem Bürogebäude, einem Büro- und Werkstättegebäude sowie zwei Werkstättegebäuden im Gesamtausmaß von ca. 2.370 m² errichtet.

Die III. und IV. Baustufe des Impulsentrums Grambach mit rund 2.260 m² Fläche wurden 1999 fertig gestellt. In der III. Baustufe ist das Gründerzentrum für Menschen mit Handicap, in der IV. Baustufe wurde ein Seminar- und Kommunikationszentrum

samt Gastronomiebetrieb errichtet. Die Baustufen I - IV wurden größtenteils mittels Leasing finanziert.

Für den Bauabschnitt V wurden im Jahre 1999 Grundstücke in der Größe von 3.990 m² um rund EUR 0,4 Mio. angekauft. Die Errichtung dieses Bauabschnittes mit einer Größe von rd. 1.230 m² Mietfläche und einem Gesamtprojektvolumen (ohne Grundstück) von ca. EUR 1,7 Mio. erfolgte im Jahr 2000.

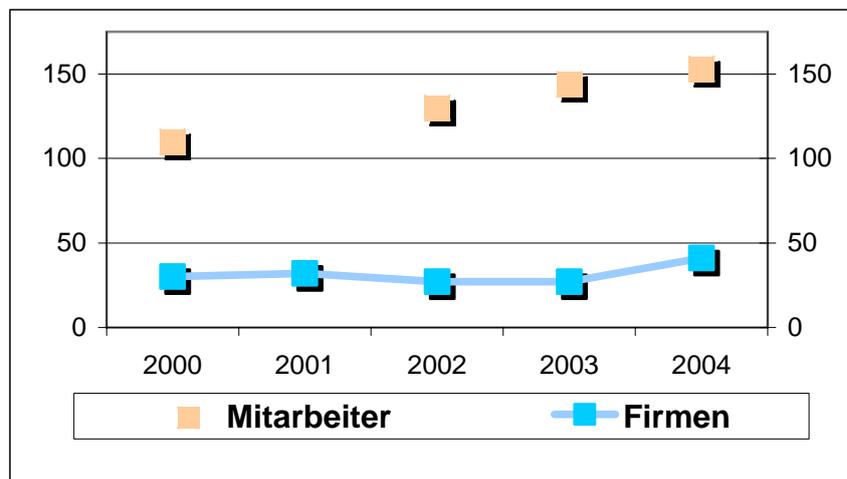
Im Jahr 2002 wurde die Option für ein weiteres Grundstück im Ausmaß von 5.933 m² zu EUR 543.271 als Erweiterungsmöglichkeit für Firmen eingelöst (Grambach VI).

Das Zentrum Grambach erstreckt sich insgesamt auf einer Grundstücksfläche von rd. 25.500 m², dort stehen technologieorientierten Firmen rund 5.800 m² vermietbare Flächen zur Verfügung.

FLÄCHE	m²
Grundstücksfläche	rd. 25.500
Gebäude	5.800
GESAMTINVESTITIONSKOSTEN	ca. TEUR 8.390
GESAMTFINANZIERUNG	ca. TEUR 8.390
Eigenmittel für Grundst. I-IV (Land Stmk.)	ca. TEUR 1.017
Eigenmittel für Gebäude (Land Stmk.)	ca. TEUR 1.511
Sondermittel (Land Stmk.)	ca. TEUR 472
Bauinitiative (Land Stmk.)	ca. TEUR 131
Förderung (Land Stmk.)	ca. TEUR 991
Fremdfinanzierung I – VI (Leasing/Kredit)	ca. TEUR 4.268

Per 31.12.2004 waren in Grambach insgesamt 41 Firmen eingemietet, im Zentrum sind rund 150 Personen beschäftigt. 3 Firmen wurden extern betreut. Zum Bilanzstichtag liegt damit ein Auslastungsgrad des Zentrums von beinahe 100 Prozent vor.

Grambach	2000	2001	2002	2003	2004
Firmen	30	32	27	27	41
Mitarbeiter	110		130	144	153



Für das Jahr 2001 liegen keine Mitarbeiterwerte vor.

5.1.4 Technologie- und Wirtschaftspark Lebring

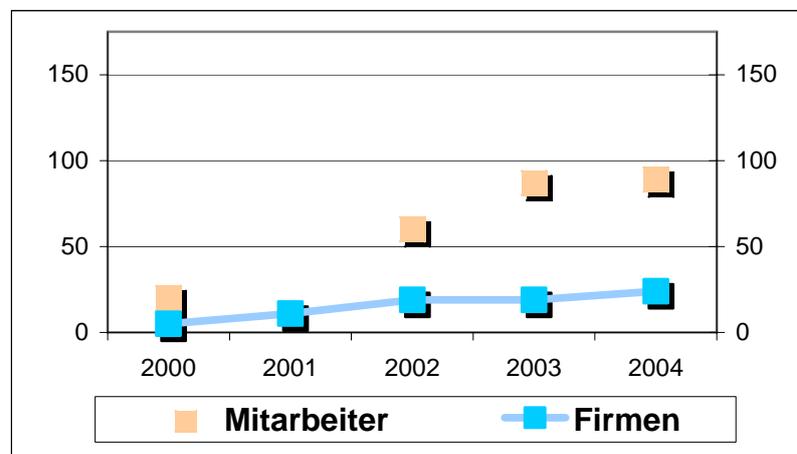
Der IFG wurde zwecks Errichtung eines Impulszentrums Lebring von der Gemeinde Lebring ein Grundstück in der Größe von 15.800 m² geschenkt. Die Verbauung des gesamten Grundstückes in insgesamt 4 Ausbaustufen wurde im Zuge eines Gutachterverfahrens in einem Bebauungsplan festgelegt.

Auf einer rd. 5.000 m² großen Teilfläche wurde die erste Baustufe des Impulszentrums mit einer vermietbaren Fläche von ca. 1.150 m² und einem Gesamtprojektvolumen von ca. EUR 1,7 Mio. im Jahr 2000 errichtet, die zweite Baustufe mit einer Nettomietfläche von rd. 2.500 m² wurde mit einem Gesamtprojektvolumen von rd. EUR 2,7 Mio. im November 2001 fertiggestellt. Das Gesamtinvestitionsvolumen einschließlich Grundstück betrug somit rd. EUR 4,4 Mio.

FLÄCHE	m²
Grundstücksfläche	15.800
Gebäude	3.650
GESAMTINVESTITIONSKOSTEN	ca. TEUR 4.353
GESAMTFINANZIERUNG	ca. TEUR 4.353
Eigenmittel (Land Stmk.)	ca. TEUR 908
Förderung (Land Stmk./EU)	ca. TEUR 2.417
ERP RIF (EU)	ca. TEUR 80
Fremdfinanzierung (tw ERP-Kredit)	ca. TEUR 948

Per 31.12.2004 waren in Lebring insgesamt 25 Firmen eingemietet, die rund 90 Personen beschäftigen. Ende 2004 betrug der Auslastungsgrad des Zentrums ca. 75 %.

Lebring	2000	2001	2002	2003	2004
Firmen	5	11	19	19	24
Mitarbeiter	20		60	87	89



Für das Jahr 2001 liegen keine Mitarbeiterwerte vor.

5.1.5 Wirtschaftspark Liezen-Lassing

Als Erweiterung der Gründer- und Wirtschaftsparks Liezen GmbH wurde von der IFG im Jahr 1999 ein Grundstück mit ca. 5.805 m² samt einem darauf befindlichen Gebäude mit ca. 995 m² Nutzfläche um rd. EUR 0,7 Mio. gekauft.

Ein Mieter für ca. 580 m², nämlich die Gemeinnützige Beschäftigungsinitiative Liezen, wurde dabei übernommen. Die Sanierung des Bestandes sowie die Neuerrichtung einer Werkstätte inkl. Büro im Ausmaß von rd. 550 m² Nettomietfläche mit einem Gesamtkostenvolumen von rd. EUR 0,6 Mio. wurde im April 2001 abgeschlossen.

Mit Kaufvertrag vom 20.12.2000 wurde von der Ersten Liezener Betonwerksgesellschaft eine weitere Grundstücksfläche im Ausmaß von 13.437 m² samt einer darauf befindlichen Industriehalle mit Nebenräumen im Ausmaß von 3.816 m² um EUR 1,6 Mio. angekauft.

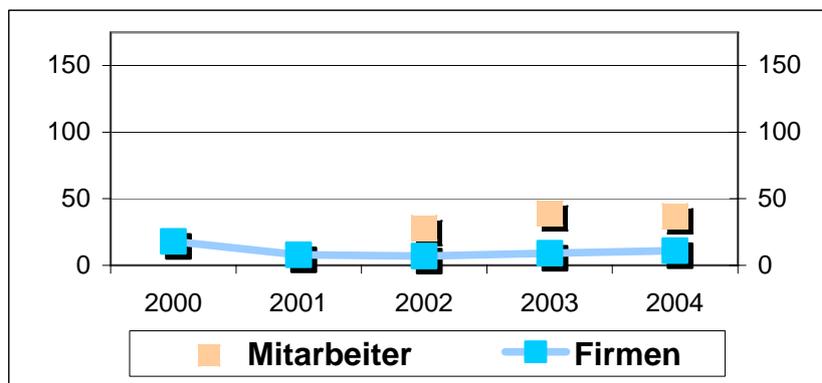
Auf einer Teilgrundstücksfläche im Ausmaß von 969 m² befindet sich ein ehemaliges Gaslager mit ca. 108 m² Gebäudefläche. Die bestehende Industriehalle wurde mit rd. EUR 0,3 Mio. vorerst in Stand gesetzt. Die Adaptierung der Halle in kleinere Einheiten sowie der Umbau des ehemaligen Sozialtrakts zu einem Büro- und Kommunikationszentrum um rund EUR 2,1 Mio. wird voraussichtlich 2005 abgeschlossen werden.

Mit Kaufvertrag vom 26.03.2003 wurde eine weitere Grundstücksfläche von rd. 7.470 m² samt Lagerhalle mit rund 1.000 m² um rund EUR 630.000,- erworben, rund EUR 70.000 werden im Jahr 2005 für Verbesserungen verwendet. Diese Halle aus dem Jahr 2001 stand sofort zur Verfügung und ist zur Gänze ausgelastet.

FLÄCHE	m ²
Grundstücksfläche	31.000
Gebäudeflächen	6.045
GESAMTINVESTITIONSKOSTEN	ca. TEUR 6.565
GESAMTFINANZIERUNG	ca. TEUR 6.565
Eigenmittel (Land Stmk.)	ca. TEUR 1.818
Förderungen (Land Stmk./EU)	ca. TEUR 3.389
Fremdfinanzierung (Kredite)	ca. TEUR 1.358

Insgesamt sind im Impulszentrum Liezen 11 Firmen eingemietet und ca. 40 Personen beschäftigt. Ende 2004 liegt der Auslastungsgrad des Zentrums bei ca. 79 %.

Liezen	2000	2001	2002	2003	2004
Firmen	18	8	7	9	11
Mitarbeiter			28	39	37



Für die Jahre 2000 und 2001 liegen keine Mitarbeiterwerte vor.

5.1.6 Produktions- und Dienstleistungszentrum Radkersburg

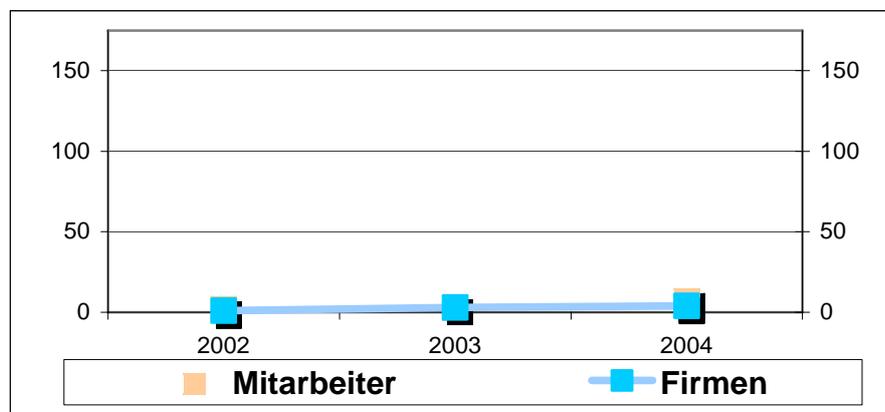
Im Jahr 2001 wurde der IFG von der „Gewerbe- und Dienstleistungspark der Gemeinden Bad Radkersburg und Radkersburg-Umgebung KG“ ein Grundstück mit rd. 9.600 m² unentgeltlich übertragen. Die IFG hat darauf im selben Jahr auf einer Teilgrundfläche von ca. 4.100 m² ein Impulszentrum in der Größe von rd. 1.050 m² errichtet.

Laut Schenkungsvertrag soll die Verbauung der restlichen Grundflächen bis längstens Ende 2021 erfolgen, andernfalls diese Grundflächen ebenfalls unentgeltlich an die Gemeinden rückzuübertragen sind.

FLÄCHE	m²
Grundstücksfläche	9.584
Gebäude	1.050
GESAMTINVESTITIONSKOSTEN	ca. TEUR 1.286
GESAMTFINANZIERUNG	ca. TEUR 1.286
Eigenmittel (Land Stmk.)	ca. TEUR 126
Förderung (Land Stmk.)	ca. TEUR 1.037
Fremdfinanzierung (Kredite)	ca. TEUR 123

Zum Stichtag 31. Dezember 2004 waren 4 Mieter im Zentrum. Insgesamt haben diese ca. 7 Beschäftigte. Die Auslastung betrug zum Stichtag rund 85 Prozent.

Radkersburg	2002	2003	2004
Firmen	1	3	4
Mitarbeiter	2	3	7



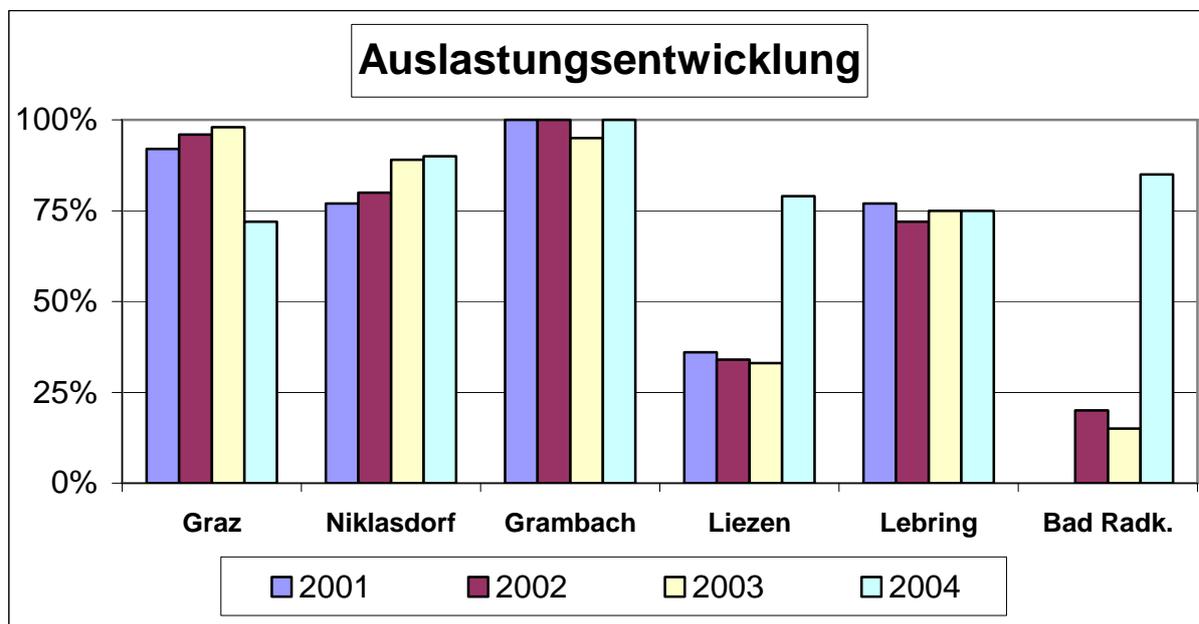
5.1.7 Zusammengefasste Kennzahlen

Die nachstehende Tabelle zeigt die **insgesamt durchaus positive Entwicklung** der Firmen- und Mitarbeiteranzahl, **insbesondere in den letzten drei Jahren**:

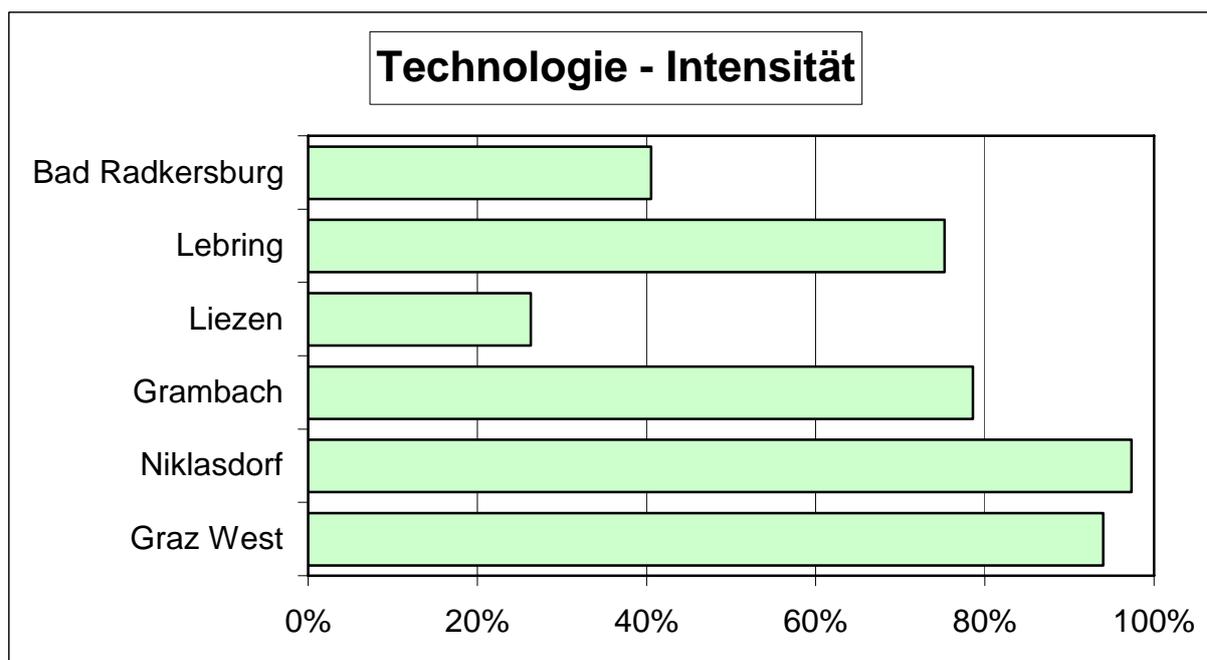
Firmen und Mitarbeiter										
	2000		2001		2002		2003		2004	
	Firmen	MA	Firmen	MA	Firmen	MA	Firmen	MA	Firmen	MA
Graz	21	90	15		13	62	11	64	8	68
Niklasdorf	8	38	10		16	67	17	60	18	64
Grambach	30	110	32		27	130	27	144	41	153
Liezen	18		8		7	28	9	39	11	37
Lebring	5	20	11		19	60	19	87	24	89
Radkersburg					1	2	3	3	4	7
	82	258	76		83	349	86	397	106	418

Angemerkt wird, dass für das Jahr 2001 wegen Datenverlusts keine Mitarbeiterwerte vorliegen.

Einen ähnlich positiven Verlauf hat die Entwicklung der Auslastung genommen:



Die **Technologieintensität** bezeichnet jenen Anteil an den vermieteten Flächen, der von technologieorientierten Firmen genutzt wird, die Werte beziehen sich auf das Jahresende 2004:



Der LRH verkennt nicht die Problematik wirtschaftsschwacher Regionen, spricht sich aber doch für verstärkte Bemühungen um eine **Anhebung des Technologiegades** aus, um dadurch dem Unternehmenszweck der IFG noch besser gerecht zu werden.

Als aussagefähiger Indikator für nachhaltiges Wirtschaften ist das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** im Laufe der Zeit anzusehen.

Auch in der im Jahr 2004 erschienenen Studie über „**Strukturelle Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wirtschaften von Impulszentren**“ wird es als sinnvoll angesehen, dass dieses EGT **nicht negativ** sein sollte, um laufende Zuschüsse zu vermeiden, es sollte aber auch **nicht allzu hoch** sein, um sowohl Überförderung hintanzuhalten als auch maßvolle Förderung der eingemieteten Firmen zu ermöglichen.

Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit					
in TSD €	2000*	2001*	2002	2003	2004**
Graz	29	62	75	-2	33
Niklasdorf	37	92	197	188	182
Grambach	-8	83	107	107	65
Liezen	29	63	30	3	16
Lebring	11	53	33	72	70
Bad Radkersburg		-2	-20	-21	-15

* Die Werte für 2000 und 2001 sind Ergebnisse vor Abschreibung und Zinsen.

** Die Werte des Jahres 2004 sind EGT-Planwerte.

Die Tabelle zeigt, dass dieser vorgenannten Geschäftspolitik durchaus entsprochen wird, wobei bezüglich Bad Radkersburg anzumerken ist, dass aufgrund der Auslastungsverbesserung ebenfalls ein positives EGT zu erwarten sein dürfte.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Der LRH empfiehlt, insbesondere in wirtschaftsschwachen Regionen, den Technologiegrad der eingemieteten Unternehmen zu heben. Hierzu darf ausdrücklich festgehalten werden, dass dies selbstverständlich ein wichtiges Ziel der Gesellschaft darstellt. Wie jedoch vom LRH selbst angemerkt, ist dies schwierig und erfordert die Initiierung mehrerer Projekte, die zusätzlich sowohl personell betreut als auch finanziert werden müssten. Aufgrund der personellen und finanziellen Situation der Gesellschaft sind diesen Bemühungen daher Grenzen gesetzt. Darüber hinaus bedürfen positive Veränderungen in solchen Regionen auch bei großem Engagement längerer Zeiträume.

5.2 Beteiligungen der IFG

5.2.1 Aufgabe und Zweck der Beteiligungen

Ziel der Beteiligung an Firmennetzwerken ist es, Firmen einer bestimmten Branche untereinander zum Nutzen aller zu vernetzen. Die regionalen Netzwerke haben die Stärkung einer Region meist zu einem oder mehreren bestimmten Themen zum Ziel. Im Anschluss sind die einzelnen Beteiligungen kurz dargestellt.

5.2.2 Technologiezentrum Kapfenberg Vermietungs-GmbH

Die „Technologiezentrum Kapfenberg Vermietungs GmbH“ wurde im Jahr 1992 gegründet und hat als Unternehmensgegenstand die gewerbliche Vermietung von beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern.

Die IFG hat den Anteil der Technologieimpulse Gesellschaft zur Planung und Entwicklung von Technologiezentren GmbH (TIG) in Höhe von 25,5 % mit einem Nominale von € 9.266,- im Jahr 2002 erworben.

Gesellschafter	Anteil
Stadtgemeinde Kapfenberg	25 %
Sparkasse Bruck a.d. Mur/Kapfenberg Aktiengesellschaft	24 %
IFG	51 %

Im Jahr 2001 wurde eine Halle an eine eingemietete Firma verkauft, um die Bindung der Firma an den Standort zu erhöhen.

Dieses Zentrum ist konstant zu 100 Prozent ausgelastet.

5.2.3 Gründerzentrum Liezen Wirtschaftspark GesmbH

Die „Gründerzentrum Liezen - Wirtschaftspark GesmbH.“ wurde im Jahr 1995 gegründet.

Es hat als Unternehmensgegenstand den Erwerb von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten, die Errichtung von Gebäuden auf diesen Grundstücken und die Verwertung und kommerzielle Nutzung dieser Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte und Gebäude durch gewerbliche Vermietung (Leasing) und Verpachtung, sowie deren Verwaltung, insbesondere in der Rechtsform eines Wirtschaftsparks.

Die IFG hat den Anteil der TIG in Höhe von 20 % zu einem Abtretungspreis in Höhe von €21.976 im Jahr 2002 erworben. Im Jahr 2003 hat ein anderer Gesellschafter seinen Anteil an die Gemeinde Lassing abgetreten.

Gesellschafter	Anteil
Stadtgemeinde Liezen	50 %
Gemeinde Lassing	10 %
IFG	40 %

Dieses Zentrum war Ende 2004 mit 9 Firmen fast zur Gänze ausgelastet.

5.2.4 Gründer- und Dienstleistungszentrum Wirtschaftspark Bruck an der Mur GesmbH

Die „Gründer- und Dienstleistungszentrum Wirtschaftspark Bruck a.d. Mur Ges.m.b.H.“ wurde im Jahr 1996 gegründet.

Die Gesellschaft hat als Unternehmensgegenstand ebenfalls den Erwerb von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten, die Errichtung und Adaptierung von Gebäuden auf diesen Grundstücken und die Verwertung und kommerzielle Nutzung dieser Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte und Gebäude durch gewerbliche Vermietung (Leasing) und Verpachtung sowie deren Verwaltung, insbesondere in der Rechtsform eines Wirtschaftsparks.

Auch an dieser Gesellschaft hat die IFG einen Anteil der TIG in Höhe von 20% im Juli 2002 erworben.

Gesellschafter	Anteil
Stadtgemeinde Bruck a.d. Mur	35 %
Sparkasse Bruck a.d. Mur - Kapfenberg	25 %
IFG	40 %

Das Zentrum ist mit Ende 2004 mit 26 Firmen beinahe zu 100% ausgelastet.

5.2.5 Impulszentrum Telekom Betriebs GmbH

Diese Gesellschaft wurde im Jahr 2002 gegründet, die IFG hält 51% des Gesellschaftskapitals. Unternehmensgegenstand ist unter anderem der Betrieb und die Verwaltung des Impulszentrums, sowie die Verwaltung, die Er- und Instandhaltung der Gebäude. Das Zentrum wurde mittels Leasingfinanzierung errichtet.

In diesem Zentrum stehen Firmen mit den Schwerpunkten Telekommunikation, Information und Medien insgesamt rd. 13.700 m² Mietfläche zur Verfügung. Die IFG plant, ihren Anteil im Jahr 2005 zu verkaufen, um den Erlös für weitere Aktivitäten bei Impulszentren zu verwenden.

Der LRH hat festgestellt, dass es in der IFG noch keine allgemeingültig festgelegten Kriterien gibt, aufgrund derer ein Impulszentrum (oder ein Anteil daran) zu verkaufen ist.

Der LRH empfiehlt, derartige Ausstiegskriterien festzulegen.

Gesellschafter	Anteil
SFZ Immobilien GmbH & Co KG	49 %
IFG	51 %

Zum Bilanzstichtag 2004 betrug die Auslastung mit 9 Firmen beinahe 100 %.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Auf Seite 48 stellt der LRH fest, dass die IFG keine allgemeinen Verkaufskriterien für Liegenschaften bzw. Anteile festgelegt hat. Diesbezüglich wird grundsätzlich auf die Vorgaben der SFG/IFG, die auch in Strategien der Gesellschaften festgehalten wurden, verwiesen. Darin ist unter anderem festgelegt, welchen Zweck Impulszentren bzw. Beteiligungen, insbesondere im Sinne der Zielvorgaben des Landes, zu verfolgen haben.

Für den Fall, dass die beschlussfassenden Gremien des Landes eine Änderung der bestehenden Zielvorgaben festlegen, wird selbstverständlich diesen geänderten Zielvorgaben Rechnung getragen. Festgestellt wird dabei, dass ein Verkauf von Liegenschaften bzw. Anteilen auch deshalb nur eingeschränkt möglich ist, da seitens der Förderungsstellen, insbesondere der SFG und der Europäischen Union, Behaltefristen bzw. Zweckbindungen vorgesehen sind.

Ein allfälliger Verkauf kann sich daher nur im Rahmen dieser Vorgaben (Zieländerung durch das Land Steiermark bzw. Behaltefristen etc.) bewegen.

5.2.6 Holzinnovationszentrum GmbH

Die Innofinanz GmbH hält 15 % an der Holzinnovationszentrum GmbH. Mit Fertigstellung des Holzinnovationszentrums in Zeltweg wird diese Gesellschaft voraussichtlich die Vermarktung des Zentrums übernehmen.

Gesellschafter	Anteil
Gemeinden (Amering, Eppenstein, Maria Buch-Feistritz, Reisstraße, St. Anna am Lavantegg, St. Wolfgang Kienberg, Obdach, Weißkirchen, Judenburg und Zeltweg)	56,5 %
Banken (Optima Vermögensverwaltungs- und BeteiligungsgmbH, Raiffeisenbank Pölstal, Judenburg und Obdach/Weißkirchen)	15 %
Unternehmen (Fritz Mayer Internationale Spedition & Transport GmbH, Mayr-Melnhof Holz GmbH, Johann Pabst Holzindustrie GmbH, Schaffer Sägewerk-Holzexport GmbH)	8,5 %
Verein Waldwirtschaftsgemeinschaft Judenburg	5 %
IFG	15 %

5.2.7 Science Park Graz GmbH

Die Science Park Graz GmbH (SPG) wurde im Jahr 2001 gegründet. Die IFG hält einen Anteil von 26 % am Stammkapital.

Die SPG ist eine Projektgesellschaft, die im Rahmen der AplusB (Academia plus Business) -Förderung des Bundes zum Ziel hat, zur Steigerung der Gründungsrate im universitätsnahen Bereich beizutragen.

Im Mittelpunkt steht nicht die Vermietung von Flächen, sondern die Beurteilung von Projekten.

Gesellschafter	Anteil
Technische Universität Graz	32,74 %
Karl Franzens Universität Graz	20,63 %
Medizinische Universität Graz	20,63 %
IFG	26 %

Mit dieser Gesellschaft befasst sich ein eigener Bericht des LRH.

5.2.8 Start-Up-Center Graz Reininghaus

Das Start-Up-Center ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Brauimmobilien GmbH, der Stadt Graz und der IFG.

Das Gebäude steht im Eigentum der Brauimmobilien GmbH, die Stadt Graz förderte die Adaption der Immobilie und stellt auch Förderungen für eingemietete Gründer zur Verfügung.

Die IFG stellt das Center Management für 6 Jahre und eine umfassende Betreuung der eingemieteten Firmen vor Ort.

Das Zentrum wurde im Juli 2003 eröffnet und weist nunmehr eine Auslastung von fast 100% auf.

5.2.9 AC styria Autocluster GesmbH

Die AC styria Autocluster GmbH wurde im Jahr 1999 gegründet und hat als Unternehmensgegenstand die Organisation, die Verwaltung und die Führung des steirischen Autoclusters. Sie hat ihren Sitz im Impulszentrum Grambach.

Gesellschafter	Anteil
Siepe AG Consulting Partners	14,27 %
AVL List GmbH	14,27 %
Krenhof Industrieprodukte Gesellschaft m.b.H.	14,27 %
MAGNA STEYR AG & Co KG	14,27 %
TCM International Tool Consulting & Management GmbH	14,27 %
IFG	28,65 %

Mit dieser Gesellschaft befasst sich ein eigener Bericht des LRH.

5.2.10 Holzcluster Steiermark GmbH

Die Holzcluster Steiermark GmbH agiert als Plattform der Forst- und Holzwirtschaft, der Papierindustrie und des Anlagenbaues sowie der dazugehörigen Dienstleister. Ziel der Gesellschaft ist der Ausbau des Stärkefeldes Holz.

Gesellschafter	Anteil
ProHolz-Verband d. steirischen Forst- und Holzwirtschaft e.V.	74 %
IFG	26 %

Der Holzcluster hält ihrerseits eine Beteiligung in Höhe von 10,20% an der Holz.Bau Forschungs GmbH.

5.2.11 Materialcluster Styria GmbH

Die WPO Werkstoffcluster GmbH, die vorher zu 100% im Eigentum des WPO e.V. stand, wurde im Jahr 2004 zum Materialcluster Styria GmbH umbenannt. Die IFG hält seit 2004 eine Beteiligung in Höhe von 51% an dieser Gesellschaft.

Gesellschafter	Anteil
WPO e.V.	49 %
IFG	51 %

5.2.12 Human.technologie Styria GmbH

Diese Gesellschaft wurde im Mai 2004 zunächst als 100%-Tochter der IFG gegründet. Ziel der Gesellschaft ist das Zusammenführen von Firmen aus den Bereichen Bio-, Medizin- und Humantechnologie.

Im Juli 2004 konnte die Basis der Gesellschaft durch Hereinnahme neuer Gesellschafter auf eine breite Basis gestellt werden.

Gesellschafter	Anteil
Roche Diagnostics GmbH	7 %
ZMG Holding GmbH	7 %
Neuroth AG	7 %
JR Forschungs GmbH	7 %
Medizinische Universität Graz	7 %
Industriellen Vereinigung Steiermark	7 %
VTU-Engineering	7 %
IFG	51 %

5.2.13 Umwelttechnik Netzwerksbetriebs GmbH

Das Projekt Eco & Co wurde im Dezember 2004 von der IFG übernommen und in Form einer Clustergesellschaft als vorerst 100%-Tochter der IFG gegründet.

Ziel dieser Gesellschaft ist der Aufbau eines Umwelt- und Ökotechniknetzwerkes.

5.2.14 Wirtschaftspark Obersteiermark e.V.

Das Vereinsziel sind die Schaffung und der Ausbau von technologischen Infrastruktureinrichtungen in der Obersteiermark.

Die Vereinsmitglieder sind:

- das Außeninstitut der Montanuniversität
- das Institut für Metallkunde und Werkstoffprüfung an der Montanuniversität Leoben
- die IFG

5.2.15 Fast Forward Region GmbH

Die Fast Forward Region GmbH mit Sitz im Impulszentrum Radkersburg wurde im Jahr 2004 gegründet, um regionale Aktivitäten im Süd-Ost-Raum besser durchführen zu können.

Diese Gesellschaft soll neben der Betreuung der Impulszentren in der Südost-Steiermark vor allem den Netzwerkaufbau im Bereich Design und im Bereich Lebensmittel durchführen.

Alleingeschafter dieser Beteiligung war zum Prüfungszeitpunkt die IFG.

Im Dezember 2004 hat diese Gesellschaft **eine 100%ige Tochtergesellschaft** gegründet, die **Impulszentrum Auersbach GmbH**, die das Impulszentrum Auersbach erworben hat und deren Unternehmensgegenstand der Betrieb des Impulszentrums ist.

Angemerkt wird, dass die Innovationszentrum Ländlicher Raum Errichtungs- und BetriebsgesmbH & Co KG (ILR), die dieses Impulszentrum vor der Übernahme führte, Gegenstand eines eigenen Prüfberichtes des LRH ist.

5.2.16 Technologieachse Graz Marburg Ges.n.b.R

Im Rahmen des INTERREG IIIA-Programms der EU werden von der IFG und der Plattform der Slowenischen Technologieparks grenzüberschreitende Netzwerke entwickelt. Die Gesellschaft ist im Impulszentrum Lebring angesiedelt.

Gesellschafter	Anteil
Stajerski Tehnolski Park doo.	50 %
IFG	50 %

5.3 Österreichweiter Vergleich von Impulszentren

5.3.1 Österreichweite Studie über Impulszentren

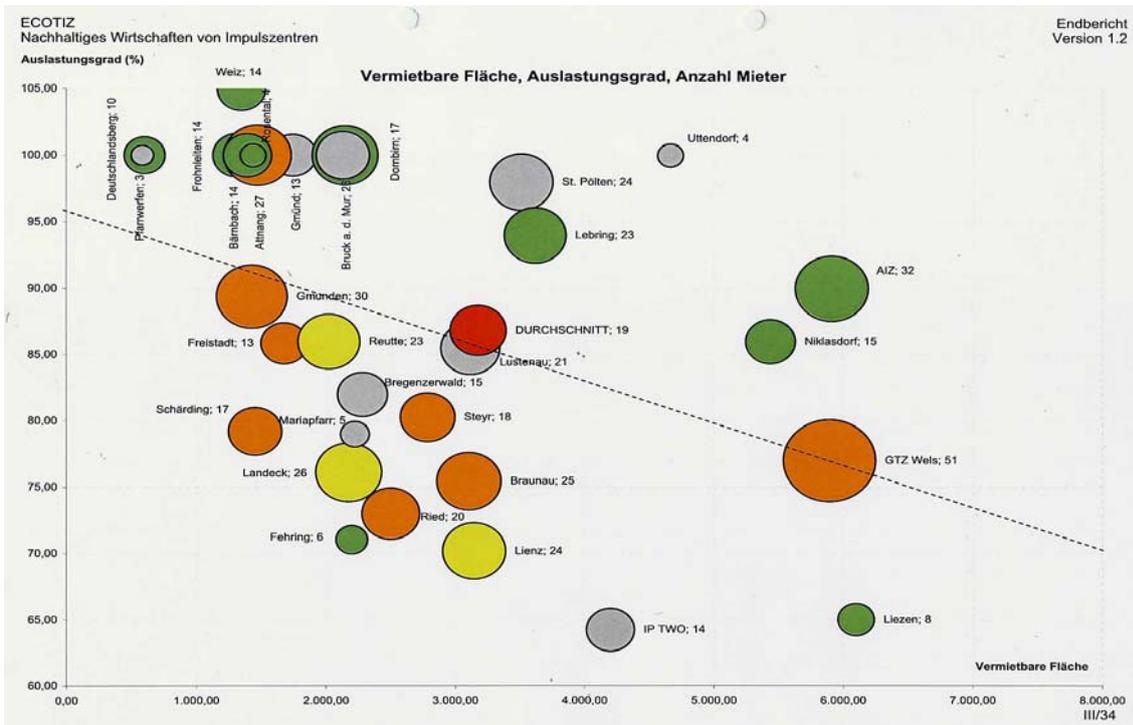
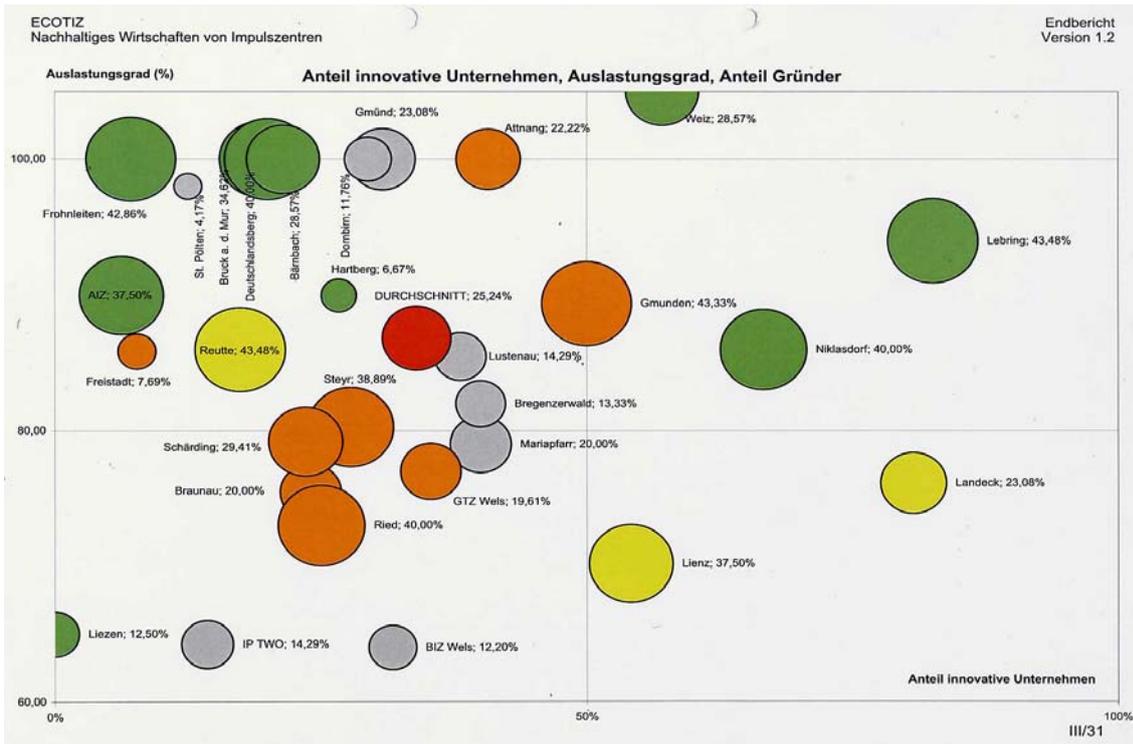
Im Jahr 2004 wurde von drei zusammenarbeitenden Beratungsunternehmen eine Studie über „**Strukturelle Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wirtschaften von Impulszentren**“ erstellt. Dabei wurden 40 Impulszentren von den in Österreich zur Zeit rund 80 bis 90 existierenden untersucht.

Als **wichtige Kennzahlen** wurden von der Arbeitsgruppe die nachstehenden definiert:

- 1) Größenstruktur der Impulszentren
- 2) Auslastungsgrad
- 3) Mieterstruktur
- 4) Alter der Mitarbeiter
- 5) Konditionen für Mieten und Betriebskosten
- 6) Management und Mitarbeiter des Impulszentrums

Aus den sehr umfangreichen Ergebnissen der Studie geht hervor, **dass die untersuchten Steirischen Impulszentren**, damit auch teilweise die zum IFG-Bereich gehörenden Zentren, **insgesamt im guten Durchschnitt positioniert sind**.

Im Nachstehenden sind zwei **der Studie entnommene Grafiken** dargestellt, in der die **grünen Punkte die Steirischen Impulszentren** kennzeichnen.



Bezüglich der **Büromietpreise** wurde in der Studie eine Bandbreite von € 4,00 bis € 10,70 pro m² erhoben, der Durchschnitt beträgt € 6,48 pro m². Daran gemessen sind die **steirischen Mieten als eher unterdurchschnittlich** anzusehen.

5.3.2 Weitere Vergleichszahlenentwicklung für Impulszentren

Die IFG entwickelt derzeit eine **Kriteriensystematik**, mit der Impulszentren steiermark- und österreichweit verglichen werden können.

Diese Systematik besteht aus den Gruppen

1. Regionalwirtschaftliche Aussagen
2. Technologiepolitische Aussagen und
3. Lagespezifische Aussagen.

Der LRH begrüßt die Erstellung derartiger Beurteilungsinstrumente und regt an, auch vorhandenes Wissen im **Europäischen Raum** zu berücksichtigen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Der LRH anerkennt die Entwicklung von Vergleichszahlen und regt weiters an, vorhandenes Wissen im Europäischen Raum zu berücksichtigen. Diese Empfehlung des Landesrechnungshofes wird dankend zur Kenntnis genommen, wobei ergänzt werden darf, dass in diese Richtung bereits Anstrengungen unternommen werden.

5.4 Geschäftsbereich Projekte

Die Gesellschaft arbeitet auch bei EU-Projekten mit, wobei die IFG nicht immer auch Projektträger ist. In diesen Fällen wird der Projektträger angegeben.

5.4.1 Standortentwicklung und Unternehmenskooperation Radkersburg und Pomurje

Die Projektziele sind:

- Radkersburg als einen Standort auszurichten, der sich auf grenzübergreifende Wirtschaftsaktivitäten in den neuen Partnerregionen im Südosten spezialisiert.
- Aufbau von Kompetenzen, die für Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze attraktiv sind.

Projektpartner sind die Stadtgemeinde Bad Radkersburg und die Regionale Entwicklungsagentur für die Region Pomurje. Die Gesamtprojektkosten betragen rd. EUR 200,000,-. Projektlaufzeit ist von Juli 2002 bis Juni 2005.

5.4.2 Thematische Vernetzung der IZ Süd Ost

Projektziel ist die Stärkung der Impulszentren im Süd Ost Raum, wobei neben der Stärkung der einzelnen Zentren auch die Vernetzung der Zentren untereinander angestrebt wird. Ebenfalls Teil des Projekthinhalts ist die Herstellung von grenzüberschreitenden Kontakten und Projekten.

Die Gesamtprojektkosten betragen rund EUR 380.000,-, Projektlaufzeit ist von August 2003 bis Juli 2005.

5.4.3 SME's INNOTOOL (Projektpartner: SFG)

Projektziel ist die Entwicklung eines „Werkzeugkoffers“ im Bereich Innovationsmanagement. Damit soll Unternehmen ermöglicht werden, die Phasen der Problemanalyse, der Ideenfindung und der Ideenbewertung strukturiert zu bearbeiten. Gleichzeitig soll produkt- bzw. prozessbezogenen Umweltschutz integriert werden.

Projektkoordinator ist das Außeninstitut der Montanuniversität Leoben, die Projektpartner variieren je nach Projektphase.

Die Projektkosten betragen rund EUR 800.000,-. Projektlaufzeit ist von Juli 2003 bis August 2005.

5.4.4 SUPPORT (Projektpartner: SFG-IFG)

Projektziel ist die Entwicklung eines Lehrganges für Betriebe im Bereich Innovationsmanagement und Nachhaltigkeit.

Projektträger: Montanuniversität Leoben. Auch hier gibt es je nach Projektphase unterschiedliche Partner.

Die Gesamtprojektkosten betragen rund EUR 400.000,-. Die Projektlaufzeit ist von November 2002 bis Oktober 2004.

5.4.5 TEC PARK NET (Interreg IIIB Cadses) (Lead Partner: IFG)

Im Rahmen von INTERREG IIIB – CADSES übernimmt die IFG im Auftrag des Landes Steiermark die Leadpartnerschaft für die Kooperation von Wissenschafts- und Technologieparks in den Partnerländern Veneto, Friaul-Julisch-Venetien, Slowenien, Kroatien, Westungarn sowie Burgenland und Kärnten.

Projektziele sind insbesondere die wirtschaftlichen Potentiale der Regionen auf der Technologie- und Innovationsebene stärker zu integrieren, sowie innovations- und

exportorientierten Unternehmen den Zugang zu neuen interessanten Partnerschaften für Kooperationen, Zulieferung und Entwicklung zu öffnen. Neben dem Netzwerkaufbau sollen auch grenzübergreifende Wertschöpfungsketten in ausgewählten Sektoren angeregt werden.

Projektpartner sind Veneto Innovazione, Area Science Park in Triest, Technologiepark Ljubljana, Technologiepark Zagreb, Technologie- und Innovationszentrum Rijeka, Entwicklungsagentur West-Pannonien, BIC Burgenland und Kärnten Technologie.

Die Gesamtprojektkosten betragen rund EUR 1.250.000,- für die Phase 1, die etwa 28 Monate dauert. Diese werden von den Partnern gemeinsam mit der EU aufgebracht. Projektlaufzeit ist von Mai 2003 bis August 2005, voraussichtlich wird eine Verlängerung bis Dezember 2005 erforderlich sein.

5.4.6 Projekt „ACENET“

Die Intention des Projektes ACENET (Accelerating the establishment of clusters) liegt darin, ein Netzwerk aufzubauen, um Clusterbildungen und Firmennetzwerke aufgrund von Erfahrungen zu best practice examples zu stimulieren.

Projektkoordinator ist Inno AG/Deutschland, Lead – Projektpartner sind die SFG/Österreich und LTC/Schweden, daneben gibt es zahlreiche weitere internationale Projektpartner.

Die Gesamtprojektkosten betragen rund EUR 500.000,-, das Projekt ist bereits im Jahr 2004 ausgelaufen (Februar 2002 bis Februar 2004).

6. PERSONAL

6.1 Geschäftsführung

Bei einem Geschäftsführer erfolgt **keine Bezahlung durch die IFG**, vielmehr gehört die Führung der IFG-Geschäfte zu seinen Dienstpflichten als SFG-Geschäftsführer.

Wie der LRH in seinem Bericht betreffend die „**Überprüfung der Organisation der Wirtschaftsförderung**“ im Jahr 1996 bereits festgestellt hat, wurde der andere Geschäftsführer als Angestellter einer Bank entlohnt und erhielt von der IFG-KG eine **monatliche Entschädigung auf Basis eines Werkvertrages** aus dem Jahr 1986, der 1989 ergänzt wurde. Mit Jahresanfang 1999 trat ein befristeter Geschäftsführerdienstvertrag mit der IFG in Kraft, der auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen wurde. Gleichzeitig entfiel die Bezahlung durch die Bank.

Aufgrund der Zusammenführung der IFG-KG und der IFG erfolgte eine Anpassung des Vertrages per 1. Februar 2001. Betroffen war von dieser Aktualisierung lediglich das monatliche Entgelt des Geschäftsführers. Dabei wurde die Bezahlung aus der IFG-KG dem IFG-Gehalt zugeschlagen, sodass die Summe gleich blieb. Gehalt ist wertgesichert; es sind damit auch alle Mehrleistungen abgegolten.

Das Vertragsverhältnis verlängerte sich auf unbestimmte Zeit, da es nicht zum vorgesehenen Termin von 31. Dezember 2003 gekündigt wurde.

Der Geschäftsführer hat diesem Vertrag zufolge Anspruch auf einen jährlichen Erholungsurlaub in der Dauer von 30 Werktagen. **Im Falle einer Vertragsverlängerung erhöht sich jeweils im 5 Jahreszeitraum der Anspruch des jährlichen Erholungsurlaubes um je 3 Werktage.**

Als Abfertigungsanspruch besteht die gesetzliche Regelung nach § 23 Angestelltengesetz.

Der LRH stellt dazu fest, dass es sich um eine in jeder Hinsicht maßvolle Vereinbarung handelt.

Trotzdem hätte nach Meinung des LRH, auch wenn das Stellenbesetzungsgesetz aus dem Jahre 1998 für Vertragsverlängerungen nicht anzuwenden ist, die Kündigungsmöglichkeit genützt, und **durch eine Ausschreibung die Marktsituation ausgelotet** werden sollen.

Der LRH empfiehlt generell, keine automatischen Vertragsverlängerungen zu vereinbaren, sondern immer auszuschreiben.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Der LRH empfiehlt auf Seite 62 keine automatischen Vertragsverlängerungen bei GeschäftsführerInnen zu vereinbaren, sondern immer neu auszuschreiben.

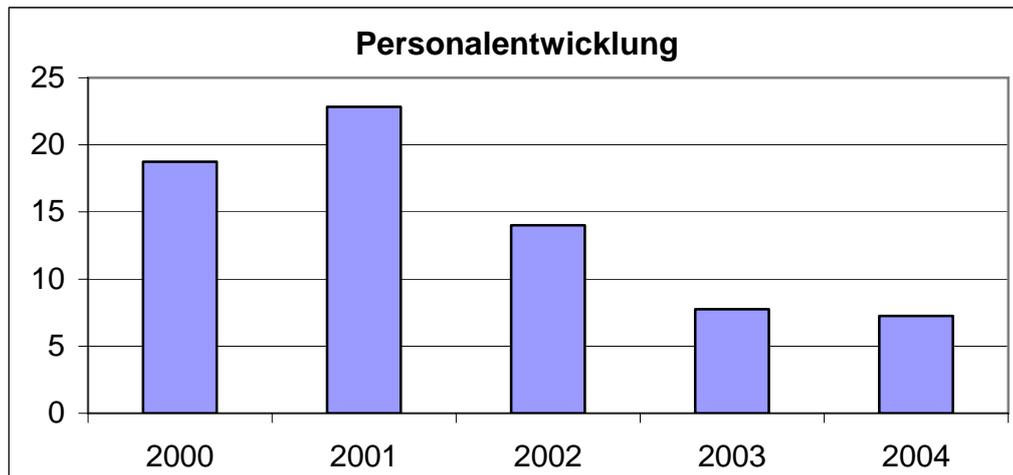
Dieser Empfehlung wird nach Maßgabe der Entscheidung des für das Wirtschaftsressort zuständigen Regierungsglieders bzw. der Landesregierung gefolgt.

Der Landesrechnungshof stellt hierzu Folgendes fest:

Neuausschreibungen anstelle von Vertragsverlängerungen sollten immer erfolgen um das am Markt befindliche Potential auszuloten bzw gegebenenfalls kostensenkende Effekte zu erzielen.

6.2 Mitarbeiter der Gesellschaft

Durch die Umstrukturierungen der Gesellschaft, vor allem zuletzt im Jahr 2003 hat sich der Mitarbeiterstand in der IFG auf nunmehr rd. 7 stark reduziert:



Nicht enthalten in dieser Darstellung ist ein vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung seit 2003 zugewiesener Landesbediensteter.

Die Mitarbeiter unterliegen dem Kollektivvertrag der Immobilienverwalter. Eine Überprüfung der **Entlohnung der Bediensteten** hat ergeben, dass **keine Überbezahlung** vorliegt. Dies wurde zuletzt im Jahr 2004 durch eine Vergleichsstudie eines Personalberatungsbüro erhoben.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 4. Mai 2005 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargelegt.

Teilgenommen haben daran:

von der IFG

Dr. Wolfgang KLEPP
Dr. Burghard KALTENBECK
Mag. Peter PERKONIGG
Mag. Sabine PROSSNEGG
Mag. Patricia THEISSL
Mag. Thomas MRAK

von der Abteilung 14
Wirtschaft und Arbeit:

Dipl.-Ing. Stephan
HOCHFELLNER

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU
Mag. Georg GRÜNWALD
Dipl.-Ing. Dietrich HOFER

7. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Feststellungen:

- Die IFG steht zu 29 % im Eigentum der SFG, diese wiederum ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Landes Steiermark.
- Die Prüfung erstreckte sich auf den Zeitraum von 2000 bis einschließlich 2003, fallweise auch bis 2004, sofern bereits entsprechende Zahlen verfügbar waren.
- Die zuständigen politischen Referenten waren in diesem Prüfungszeitraum
 - bis 5.April 2004: Herr Landesrat Dipl.Ing. Herbert Paierl
 - seit 10.April 2004: Herr Landesrat Univ.Prof. DDr. Gerald Schöpfer.
- Die erste Eintragung der IFG ins Firmenbuch erfolgte im Jahr 1981. Im Jahr 1986 wurde die IFG-KG gegründet, wobei die IFG als Komplementär fungierte. Zur Vereinfachung der Strukturen wurden die IFG-KG und die IFG im Jahr 2000 verschmolzen.
- Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, den wirtschaftspolitischen Zielen des Landes Steiermark zu folgen und für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben zu werben.
- Die Impulszentren fungieren durch optimale infrastrukturelle Voraussetzungen und die professionelle Einbindung in Netzwerke als Impulsgeber für die Wirtschaft. Dazu werden Sachleistungen und Beratungsleistungen zur Verfügung gestellt.
- Sowohl die Anzahl der Mitarbeiter in den eingemieteten Firmen als auch die Auslastung der Impulszentren weist in den Jahren 2001 bis 2004 eine positive Entwicklung auf. Die Technologieintensität einzelner Impulszentren ist jedoch unterschiedlich.

- Die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Impulszentren sind im Wesentlichen knapp positiv. Dadurch wird sowohl eine Überförderung vermieden als auch eine maßvolle Förderung der eingemieteten Firmen erreicht.
- Aufgabe der Beteiligungen der IFG ist es, Firmen einer bestimmten Branche untereinander zum Nutzen aller zu vernetzen. Diese regionalen Netzwerke haben die Stärkung einer Region zum Ziel.
- Aus einer österreichweiten Vergleichsstudie über Impulszentren geht hervor, dass die untersuchten steirischen Impulszentren, damit auch teilweise die zum IFG-Bereich gehörenden Zentren, insgesamt im guten Durchschnitt positioniert sind. Die steirischen Büromieten lassen sich aufgrund dieser Studie als eher unterdurchschnittlich einordnen.
- Ende 2002 wurden die Strukturen in den Wirtschaftsförderungsgesellschaften derart geändert, dass nur mehr die Bereiche Impulszentren und Beteiligungen in der IFG verblieben.
- Durch das Zusammenführen zweier Rechnungskreise gibt es seit dem Jahr 2003 homogene Jahresabschlüsse.
- In der Bilanzposition „Auflösung von Investitionszuschüssen“ werden die passivierten Subventionen und Zuschüsse ertragswirksam periodenbezogen aufgelöst. Diese betragen sowohl 2002 als auch 2003 rund 15 % der Betriebsleistung.
- Zur Zeit wird eine Kriteriensystematik entwickelt um Impulszentren fundiert vergleichen zu können.

- Bei einem Geschäftsführer erfolgt keine Bezahlung durch die IFG, vielmehr gehört die Führung der IFG-Geschäfte zu seinen Dienstpflichten als SFG-Geschäftsführer.
- Der Vertrag des zweiten Geschäftsführers wurde per 1. Februar 2001 angepasst, wobei lediglich die Struktur der historisch gewachsenen Bezahlungen verändert wurde, die Bruttobezugssumme blieb gleich. Die Vereinbarung ist als maßvoll zu bezeichnen.
- Durch die Umstrukturierung der Gesellschaft im Jahr 2003 hat sich der Mitarbeiterstand auf nunmehr 7 reduziert, wobei ein vom Land zugewiesener Bediensteter nicht mitgezählt ist. Bezüglich der Entlohnung der IFG-Bediensteten wurde festgestellt, dass keine Überbezahlung vorliegt.
- Die IFG hat sich der Corporate Governance bislang nicht unterworfen, daher ist dieses Regelwerk auch nicht für die Gesellschaft verpflichtend. Durch die Anwendung des Vieraugenprinzips wird darauf geachtet, dass sich Organhalter nicht selbst überprüfen können. Dies deckt aber nur einen Teilbereich der Corporate Governance ab.

Empfehlungen:

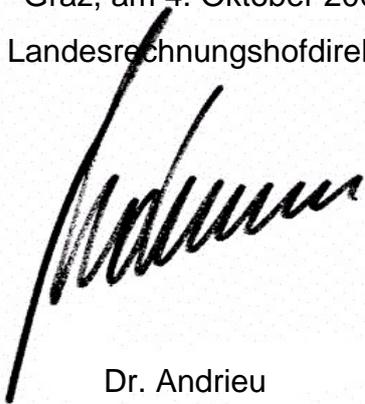
- Für alle Mehrheitsbeteiligungen des Landes sollte die Corporate Governance als zusätzliche Kontrolldimension verpflichtend gemacht werden. Bei Minderbeteiligungen sollte sie ebenfalls angestrebt werden.
- Das Stellenbesetzungsgesetz sollte beachtet werden.
- Wiederholt wird angeregt, Bezahlungsrichtlinien für alle Beteiligungen des Landes zu erarbeiten, die sich an verschiedenen Größenkriterien, wie z.B. Umsatz oder Mitarbeiteranzahl, orientieren.

- Anstelle von Vertragsverlängerungen sollten immer Neuausschreibungen erfolgen.

- Es sollten Ausstiegskriterien festgelegt werden, denen zufolge ein Impulszentrum (oder ein Anteil davon) zu verkaufen ist.

Graz, am 4. Oktober 2005

Der Landesrechnungshofdirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andrieu', is written over a light grey rectangular stamp. The signature is fluid and cursive.

Dr. Andrieu